



# Amts- und Mitteilungsblatt



## Markt Altenstadt

Altenstadt · Bergenstetten · Dattenhausen · Filzingen · Herrenstetten · Illereichen · Untereichen



Jahrgang 17

Freitag, den 20. März 2026

Nummer 6



## Herzliche Einladung zum traditionellen Frühjahrsmarkt



Zu dem am Sonntag, dem **22.03.2026**, von **10:00 bis 17:00 Uhr** stattfindenden Frühjahrsmarkt in Illereichen laden wir die Bevölkerung aus nah und fern recht herzlich ein.

Ca. 20 Kaufleute haben ihr Kommen zugesagt und bieten ein reichhaltiges und vielseitiges Warensortiment wie z. B. Spielwaren, Lederwaren, Geschenk- und Dekoartikel, Feinkost, Kinderbekleidung, Mineralien, selbstgemachte Handwerkskunst, Schnäpse, Strumpf- und Lederwaren, Textilwaren, Süßwaren, Haushalts- und Staubsaugerzubehör, Glückwunschkarten, Reinigungstücher und -mittel und vieles mehr.



Fotos: Zita Schmid

Der Verein der Gartenfreunde Altenstadt und die Jugendgruppe „Junges Gemüse“ sorgen mit einer Wurstbude und einem Crepesstand für das leibliche Wohl der Marktbesucher und verkaufen Frühjahrsblumen.

Der Turnverein Illereichen bietet ab 11 Uhr in der Turnhalle einen Mittagstisch an.

Unterstützen auch Sie die Kaufleute durch Ihren Einkauf! Auf Ihren zahlreichen Besuch freuen sich der Markt Altenstadt, die teilnehmenden Vereine sowie die Marktkaufleute.



Wolfgang Höb  
1. Bürgermeister

Johann Link  
Marktmeister



„Wissen was los ist in Altenstadt“ – Tagesaktuell informiert mit der Heimat-Info App!  
Jetzt kostenfrei heruntergeladen unter [www.heimat-info.de](http://www.heimat-info.de) oder in den bekannten App-Stores



## Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern

### Rathaus Altenstadt, Hindenburgstraße 1 und Außenstelle Grambihlerhaus, Memminger Straße 18

Telefon: ..... 08337 721-0  
 Telefax: ..... 08337 721-10  
 E-Mail: ..... rathaus@altenstadt-vg.de  
 Internet: ..... www.altenstadt-iller.de

#### Öffnungszeiten:

Montag: ..... 8:00 - 12:00 Uhr  
 Dienstag: ..... 8:00 - 12:00 Uhr  
 Mittwoch: .... 8:00 - 12:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung  
 Donnerstag: ..... 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag: ..... 8:00 - 12:00 Uhr  
 sowie nach vorheriger Terminabsprache

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen,  
 IBAN: DE05 7305 0000 0190 2902 70, BIC: BYLADEM1NUL  
 Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG,  
 IBAN: DE45 7206 9736 0000 0225 86, BIC: GENODEF1BLT

### Notar-Sprechstunde im Rathaus Altenstadt

Jeden dritten Dienstag im Monat von 8:30 bis 11:30 Uhr findet im Rathaus des Marktes Altenstadt ein Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß statt. Telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich unter der Nummer 07303 928760.

### Bauhof/Wasserwart Altenstadt, Blücherstraße 4

Telefon Bauhof: ..... 08337 742828  
 Telefon Wasserwart: ..... 0173 3040911

### Öffnungszeiten Wertstoffhof und Grüngutsammelstelle Herrenstetten

#### Wertstoffhof, Hammerschmiede 1

Dienstag ..... 14.00 – 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... 09.00 – 12.00 Uhr  
 Freitag ..... 14.00 – 18.00 Uhr  
 Samstag ..... 09.00 – 12.00 Uhr

#### Grüngut-Sammelstelle, Hammerschmiede, zwischen Zufahrt Gewerbegebiet und Bahnlinie

Mittwoch ..... 16.30 – 19.00 Uhr  
 Samstag ..... 10.00 – 13.00 Uhr

### Markt- und Pfarrbücherei Altenstadt, Bahnhofstraße 14

Telefon: ..... 08337 900790  
 E-Mail: ..... info@buecherei-altenstadt.de  
 Homepage: ..... www.buecherei-altenstadt.de

#### Öffnungszeiten:

Montag: ..... 09:00 - 10:30 Uhr  
 Dienstag: ..... 17:30 - 19:00 Uhr  
 Freitag: ..... 16:00 - 18:00 Uhr

### Grundschule Altenstadt, Schulplatz 1

Telefon: ..... 08337 900535-0  
 Mittagsbetreuung: ..... 08337 900535-8

### Kindergarten Altenstadt „Zum Guten Hirten“, Memminger Straße 18 a

Telefon: ..... 08337 8733  
 E-Mail: ..... kiga.altenstadt@bistum-augsburg.de

### Kinderkrippe Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1

Telefon: ..... 08337 7405980  
 E-Mail: ..... kinderkruppe.altenstadt@altenstadt-iller.de

### Kindergarten St. Martin Filzingen, Blütenstraße 1

Telefon: ..... 08337 75210  
 E-Mail: ..... kiga.filzingen@altenstadt-iller.de

### Kindergarten im Pfarrhof Herrenstetten, Bergenstetter Straße 3

Telefon: ..... 08337 75206  
 E-Mail: ..... kiga.herrenstetten@altenstadt-iller.de

### Kindergarten in der alten Schule Untereichen, Schulweg 12

Telefon: ..... 08337 8049  
 E-Mail: ..... kiga.untereichen@altenstadt-iller.de

### Jugend- und Kindertreff, Memminger Straße 21 1/2

#### Jugendtreff für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren:

Montag: ..... 17:30 - 19:30 Uhr  
 Mittwoch: ..... 17:30 - 19:30 Uhr  
 Ansprechpartnerin: Liana Burghuber ..... 0176 11219944

#### Kindertreff für Kinder von 8 bis 13 Jahren:

Montag: ..... 15:30 - 17:30 Uhr  
 Mittwoch: ..... 15:30 - 17:30 Uhr  
 Ansprechpartnerin: Liana Burghuber ..... 0176 11219944

### Familienstützpunkt Illertissen, Altenstadt, Buch, Oberroth, Unterroth

Ansprechpartnerin: Tanja Stelter

#### Erreichbarkeit:

Montag - Donnerstag ..... 09:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag ..... 09:00 - 12:00 Uhr  
 Telefon: ..... 07303 172-71  
 oder ..... mobil 0162 9704157  
 E-Mail: ..... familienstuetzpunkt@illertissen.de  
 Offene Beratungszeiten ohne Voranmeldung:  
 Illertissen, Hauptstraße 2

Dienstag ..... 14:00 - 16:00 Uhr  
 und Freitag ..... 09:00 - 12:00 Uhr

Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1

In der Regel am 3. Mittwoch im Monat von 14 - 16 Uhr  
 (Termine werden über das Amtsblatt bekannt gegeben.)

### Seniorenheim

Haus Elfriede: ..... 08337 7402-0

### Hilfe und Beratung

Kinder-/Jugendtelefon: ..... 0800 1110333  
 Elterntelefon: ..... 0800 1110550  
 Ev. Telefonseelsorge: ..... 0800 1110111  
 Kath. Telefonseelsorge: ..... 0800 1110222

### Bereitschaftsdienste an Wochenenden, Feiertagen und nachts

Ärzte: ..... 116 117  
 Zahnärzte: ..... www.notdienst-zahn.de, Tel. 01805 911680  
 Apotheken: ..... www.aponet.de, Tel. 0800 0022833

### Notrufnummern

Polizei: ..... 110  
 Feuerwehr: ..... 112  
 Rettungsdienst: ..... 112  
 Krankentransport: ..... 112  
 Giftnotruf: ..... 089 19240

## Redaktionsschlussvorverlegung

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage **Karfreitag & Ostermontag** kommt es zu einer Vorverlegung des Redaktionsschlusses.

Wir bitten alle Texteinreicher, die vorgezogenen Abgabetermine unbedingt zu beachten und ihre Beiträge entsprechend frühzeitig einzureichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

Vorbehaltlich der Feststellung durch den Wahlausschuss wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

1.	Die Zahl der Stimmberechtigten:	4.096
	Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	2.568
	Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	2.502
	Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	66
	Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:	

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvor- schlagsträgers (Kennwort)	(Familiename, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehren- ämter, sonstige Ämter, Gemeindeg- teile)	Gesamt- zahl der gültigen Stimmen
03	Alternative für Deutschland	Markmiller Peter, Logistiker	573
06	Unabhängige Wählergemeinschaft Altenstadt und Orts- teile e.V., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sozialdemokratische Partei Deutschland, Bürgerblock	Zanker Konstantin, Assistent der Geschäftsleitung	1.929

2.	Vorbehaltlich der Feststellung durch den Wahlausschuss wurde ermittelt, dass <b>Zanker Konstantin</b> mit <b>1.929</b> gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.		
----	---	--	--

09.03.2026

Gez. Norbert Baumgärtner, Wahlleiter

<sup>2</sup> Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

### Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Vorbehaltlich der Feststellung durch den Wahlausschuss wurde folgendes Ergebnis ermittelt:

1.	Die Zahl der Stimmberechtigten:	4.096
	Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	2.568
	Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	42.048
	Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	34
2.	Insgesamt sind 20 Gemeinderatssitze zu vergeben.	
3.	Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmzahlen und Sitze:	

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvor- schlagsträgers (Kennwort)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Anzahl der Sitze
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	12.879	6
03	Alternative für Deutschland (AfD)	4.890	2
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sozialdemo- kratische Partei Deutsch- lands, Bürgerblock (GRÜNE/SPD/BB)	3.671	2
06	Unabhängige Wähler- gemeinschaft Altenstadt und Ortsteile e.V. (UWG)	20.608	10

4.	Die Namen der Gewählten und der Listennachfolger aus den einzelnen Wahlvorschlägen sowie deren Stimmzahl sind in der <b>Anlage</b> zu dieser Verkündung abgedruckt.
----	---

09.03.2026

Gez. Norbert Baumgärtner, Wahlleiter

### Anlage zur Verkündung des vorläufigen Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

#### Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.

Der Wahlvorschlag hat 6 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 6 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 7 bis 14 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:		
Nr.	(Familiename, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Möst Richard, Dipl.-Ing. (TH), Bauingenieur, 1968, Marktgemeinderat, Kreisrat	2.586
2	Rommel Wolfgang, Techn. Angestellter, 1969, Marktgemeinderat	1.531
3	Euchner Juliane, Agrarbürofachfrau, Markt- gemeinderätin	1.305
4	Berger Hubert, Rentner, 1958, Dritter Bürger- meister	1.144
5	Stöhr Wolfgang, Elektrotechnikermeister, 1970, Marktgemeinderat	1.124
6	Haas Christine, Volljuristin, 1992	962
Listennachfolger:		
Nr.	(Familiename, Vorname, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>2</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen

7	Kramer Larissa, Customer Service Mitarbeiterin, 1997	961
8	Fischer Ernst, Dipl.-Ing. (FH), Selbstständig, 1970	653
9	Ruf Patrick, M.-Eng., Maschinenbauingenieur, 1988	570
10	Mikat Marcus, Berufssoldat, 1974	498
11	Fleischer Fabian, selbst. Zimmerer, 1995	495
12	Rommel Elke, Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte, 1965	405
13	Wirth Philipp, Global Key Account Manager, 1981	346
14	Miller Dennis, M. A., Architekt, 1989	299

**Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort Alternative für Deutschland**

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 2 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 3 bis 3 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:		
Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Markmiller Peter, Logistiker, 1966	1.711
2	Walker Sebastian, Bauleiter, 1991	1.634
Listennachfolger:		
Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
3	Baur Ludwig, Landmaschinenmechaniker, 1964	1.545

**Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Bürgerblock**

Der Wahlvorschlag hat 2 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 2 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 3 bis 5 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:		
Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Beitlich Thomas, Fachlehrer i. R., 1957, Markt-gemeinderat	1.105
2	Heller Felix, Schreiner, 1995	808
Listennachfolger:		
Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
3	Dippel Martina, Business Manager, 1979, Markt-gemeinderätin	684
4	Heinz Anita, BWL-Studentin, 1985	594
5	Bornwasser Karin, M. A., Lehrerin, 1968	480

**Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Unabhängige Wähler-gemeinschaft Altenstadt und Ortsteile e.V.**

Der Wahlvorschlag hat 10 Sitze erhalten.

Die nachfolgend unter Nrn. 1 bis 10 genannten Personen werden in dieser Reihenfolge Gemeinderatsmitglied.

Die übrigen Personen unter Nrn. 11 bis 17 sind in der angegebenen Reihenfolge Listennachfolger.

Die Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen.

Bei gleicher Stimmenzahl wurde durch das Los entschieden.

Gewählte:		
Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
1	Zanker Konstantin, Assistent der Geschäfts-leitung, 1995, Zweiter Bürgermeister	2.979
2	Dossenberger Christian, selbst. Heizungsbau-meister, 1975, Markt-gemeinderat	2.041
3	Heller Robert, Dipl.-Ing. (FH), Diplom-Ingenieur, 1966, Markt-gemeinderat	1.798
4	Merk Albert, selbst. KFZ-Meister, 1973, Markt-gemeinderat	1.611
5	Fischer Lukas, Bauphysiker/Energieeffizienz-experte, 1994	1.585
6	Anders Jochen, selbst. Versicherungskauf-mann, 1977, Markt-gemeinderat	1.472
7	Merk Johann, selbst. Tankstelleninhaber, 1972	1.425
8	Stölzle Harald, Steinmetz- und Steinbildhauer-meister, 1967, Markt-gemeinderat	1.072
9	Aspacher Eberhard, Küchenmeister, 1949, Weiterer Stellvertreter des Bürgermeisters	1.005
10	Denke Peter, Schonsteinfeger, 1993	985
Listennachfolger:		
Nr.	(Familienname, Vorname, evtl.2: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.2: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	gültige Stimmen
11	Ehrmann Ernst, Biolandwirt, 1958, Markt-gemeinderat	890
12	Köhler Stephanie, Dipl.-Ing., Raum- und Umweltplanung, Regierungsbaumeisterin, 1978	835
13	Brugger Martina, Hausfrau, 1971, Markt-gemeinderätin	815
14	Handke Herbert, Dipl.-Betriebswirt (FH)	698
15	Tunc Caner, Industriemeister, 1979	574
16	Lehmann Stefan, staatl. gepr. Techniker, 1972	500
17	Dehn Rüdiger, Sachverständiger, 1967	323

**Dank an alle**

**Wahlhelferinnen und Wahlhelfer**

Vielen Dank an alle Mitglieder der Wahlvorstände sowie an alle Helferinnen und Helfer, die durch ihr Mitwirken für einen reibungslosen Ablauf der Kommunalwahl am 08.03.2026 gesorgt haben.

Freiwillige, die Interesse daran haben, zukünftig Mitglied eines Wahlvorstandes zu werden, können sich jederzeit im Rathaus Altenstadt persönlich oder unter Tel. 721-0 melden.

gez. Rauch, Wahlleiter

**Sperrung der Marktstraße am Marktsonntag**

Am Marktsonntag ist von 6.00 bis 18.00 Uhr wegen des Frühjahrsmarktes die Marktstraße zwischen Bismarckstraße und Rechbergstraße gesperrt. Die Umleitung ist ausgeschildert.

**Hinweis für die Anlieger des Frühjahrsmarktes**

Aufgrund der vorgenannten Straßensperrung ist am Marktsonntag die Aus- und Zufahrt zu Ihren Grundstücken nicht möglich. Sollten Sie Ihr Fahrzeug am Markttag trotzdem benötigen, bitten wir Sie, es bereits am Vortag außerhalb abzustellen.

Gleichzeitig bitten wir die Anlieger, dass sie den Marktkauf-leuten und Schaustellern wieder den Aufbau ihrer Stände ermöglichen und ihnen ggf. Strom zur Verfügung stellen.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Der Markt Altenstadt hat mit der Hebesatzsatzung vom 20.09.2024 die Grundsteuerhebesätze wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	640 v.H.
Grundsteuer B (für die Grundstücke)	210 v.H.

Gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der jeweils geltenden Fassung wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2026 erhalten, im **Kalenderjahr 2026** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2026**, vorbehaltlich einer anderen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung, Ulmer Straße 20, 89257 Illertissen, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

#### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Markt Altenstadt, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Altenstadt, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 (GVBl Nr. 13 vom 29. Juni 2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Hinweis zur Fälligkeit der Forderung:

Der Widerspruch oder die unmittelbare Klageerhebung haben gemäß § 80 Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Einziehung der festgesetzten Steuerbeträge zu den genannten Fälligkeitsterminen wird nicht aufgehalten.

Altenstadt, 12.03.2026

Gez.: Wolfgang Höß, 1. Bürgermeister

## Fundsachen

Beim Fundamt des Marktes Altenstadt wurde folgender Fundgegenstand abgegeben bzw. gemeldet:

- Brille mit Metallgestell
- Kleiner Schlüssel an einem Band

Die Verlierer können ihr Eigentum während der üblichen Öffnungszeiten in der Bürgerinfo im Rathaus Altenstadt, Zimmer-Nr. 1, abholen bzw. sich unter der Telefonnummer 721-0 informieren.

## Flächennutzungsplanänderung „Stromspeicher südlich der Werkstraße“, Ortsteil Untereichen

### Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Marktgemeinderat Altenstadt hat am 30.10.2025 in öffentlicher Sitzung die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.09.2025 festgestellt.

Für die Flächennutzungsplanänderung wurde vom Landratsamt Neu-Ulm mit Schreiben vom 24.02.2026, Az.: 6100-1 -073306 mitgeteilt, dass die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung über die Genehmigungsfiktion gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten ist. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gilt somit als erteilt.

Der Feststellungsbeschluss sowie die Genehmigungsfiktion werden nach § 6 Abs. 5 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die Flächennutzungsplanänderung „Stromspeicher südlich der Werkstraße“ in Kraft.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht ist vom Tag der Veröffentlichung unter <https://geoportal.bayern.de> aufzurufen. Die Einsicht ist zusätzlich im Rathaus des Markt Altenstadt, Hindenburgstraße 1, 89281 Markt Altenstadt, Zimmer 16 zu den allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Altenstadt durch Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Altenstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Markt Altenstadt, den 12.03.2026

Gez.: Wolfgang Höß, Erster Bürgermeister

## Bebauungsplan „Stromspeicher südlich der Werkstraße“, Ortsteil Untereichen

### Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Marktgemeinderat Altenstadt hat am 30.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Stromspeicher südlich der Werkstraße“ in der Fassung vom 09.09.2025 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.09.2025 in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung und Umweltbericht ist vom Tag der Veröffentlichung unter <https://www.altenstadt-iller.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene> aufzurufen. Die Einsicht ist zusätzlich im Rathaus des Markt Altenstadt, Hindenburgstraße 1, 89281 Markt Altenstadt, Zimmer 16 zu den allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

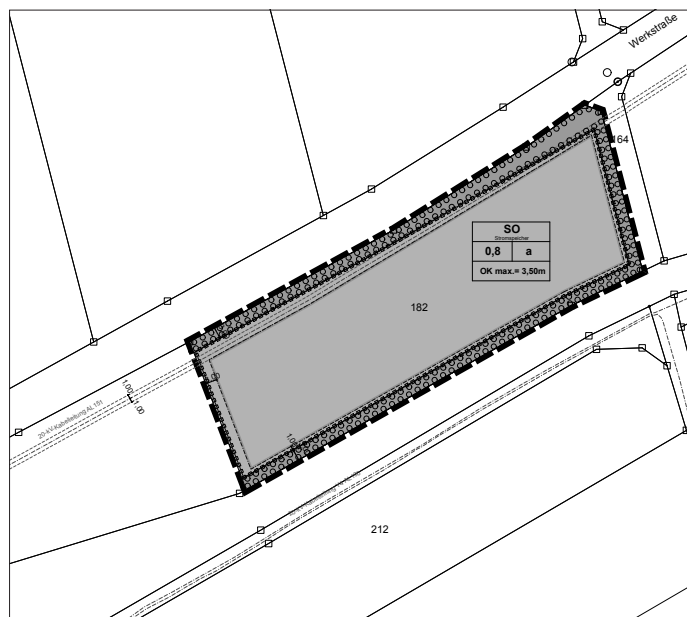
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Altenstadt durch Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Altenstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Markt Altenstadt, den 12.03.2026

Gez.: Wolfgang Höb, Erster Bürgermeister



## Flächennutzungsplanänderung „Stromspeicher Fl. Nr. 373/46“, Ortsteil Untereichen

### Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Marktgemeinderat Altenstadt hat am 30.10.2025 in öffentlicher Sitzung die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 10.09.2025 festgestellt.

Für die Flächennutzungsplanänderung wurde vom Landratsamt Neu-Ulm mit Schreiben vom 24.02.2026, Az.: 6100-1 -073306 mitgeteilt, dass die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung über die Genehmigungsfiktion gem. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB eingetreten ist. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gilt somit als erteilt.

Der Feststellungsbeschluss sowie die Genehmigungsfiktion werden nach § 6 Abs. 5 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung tritt die Flächennutzungsplanänderung „Stromspeicher Fl. Nr. 373/46“ in Kraft.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht ist vom Tag der Veröffentlichung unter <https://geoportal.bayern.de> aufzurufen. Die Einsicht ist zusätzlich im Rathaus des Markt Altenstadt, Hindenburgstraße 1, 89281 Markt Altenstadt, Zimmer 16 zu den allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Altenstadt durch Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Altenstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Markt Altenstadt, den 12.03.2026

Gez.: Wolfgang Höb, Erster Bürgermeister

## Bebauungsplan „Stromspeicher Fl. Nr. 373/46“, Ortsteil Untereichen

### Satzungsbeschluss gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Marktgemeinderat Altenstadt hat am 30.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Stromspeicher Fl. Nr. 373/46“ in der Fassung vom 10.09.2025 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in der Fassung vom 10.09.2025 in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung und Umweltbericht ist vom Tag der Veröffentlichung unter <https://www.altenstadt-iller.de/unsere-gemeinde/ortsrecht/bebauungsplaene> aufzurufen. Die Einsicht ist zusätzlich im Rathaus des Markt Altenstadt, Hindenburgstraße 1, 89281 Markt Altenstadt, Zimmer 16 zu den allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

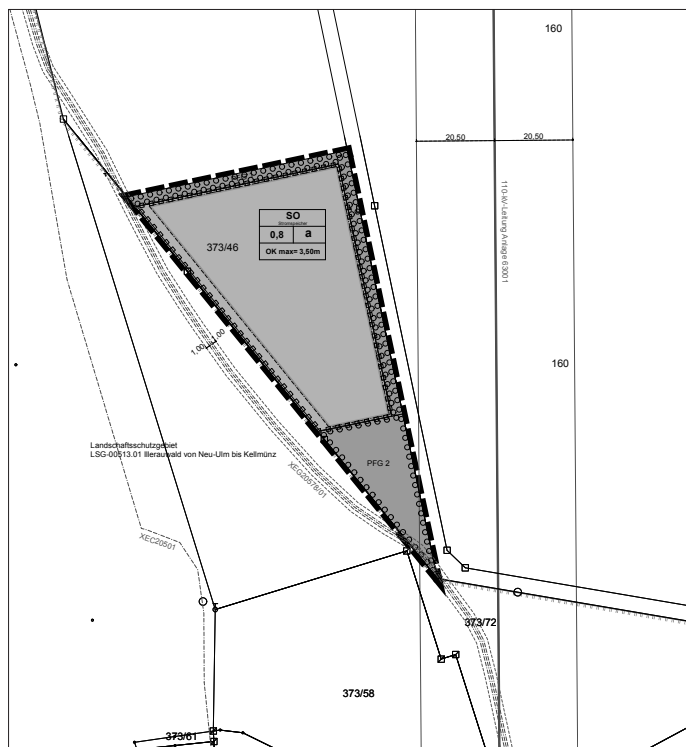
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber dem Markt Altstadt durch Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung oder der Mangel ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Altstadt während der allgemeinen Öffnungszeiten geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Markt Altstadt, den 12.03.2026

Gez.: Wolfgang Höß, Erster Bürgermeister



## Aufhebung der Abfallwirtschaftssatzung

Der Marktgemeinderat Altstadt hat in seiner Sitzung am 19.02.2026 folgende Satzung erlassen:

### Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Markt Altstadt (Abfallwirtschaftssatzung) vom 10.03.2026

Der Markt Altstadt erlässt aufgrund der Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) i. V. m. der Rechtsverordnung des Landkreises Neu-Ulm zur Übertragung einzelner Aufgaben der Abfallentsorgung an kreisangehörige Städte und Gemeinden (Übertragungsverordnung) vom 25.10.2024 sowie Art. 7 BayAbfG i. V. m. Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

#### § 1 Aufhebung

Die Abfallwirtschaftssatzung des Marktes Altstadt vom 18.09.2009 wird aufgehoben.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Altstadt, den 10.03.2026

Gez.: Höß, 1. Bürgermeister

## Aufhebung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

Der Marktgemeinderat Altstadt hat in seiner Sitzung am 19.02.2026 folgende Satzung erlassen:

### Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Marktes Altstadt vom 10.03.2026

Der Markt Altstadt erlässt aufgrund der Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG) i. V. m. der Rechtsverordnung des Landkreises Neu-Ulm zur Übertragung einzelner Aufgaben der Abfallentsorgung an kreisangehörige Städte und Gemeinden (Übertragungsverordnung) vom 25.10.2024 sowie Art. 7 BayAbfG i. V. m. Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie Art. 7 Abs. 2 Satz 2 BayAbfG folgende Satzung:

#### § 1

##### Aufhebung

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Marktes Altstadt vom 18.09.2009 wird aufgehoben.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Altstadt, den 10.03.2026

Gez.: Höß, 1. Bürgermeister

## Kostensatzung

Der Marktgemeinderat Altstadt hat in seiner Sitzung am 19.02.2026 folgende Satzung erlassen:

### Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Altstadt - Kostensatzung -

Der Markt Altstadt erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

#### § 1

Der Markt Altstadt erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die er in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

#### § 2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist.

Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist.

Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

#### § 3

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Altstadt vom 26.03.2003 außer Kraft.

Altstadt, 05.03.2026

Gez.: Wolfgang Höß, Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Altenstadt  
**- Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz) -**

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
0		<b>Allgemeine Verwaltung</b>	
00		<b>Allgemeine Amtshandlungen</b> Vorschriften der Tarifgruppen 02-81 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	<b>Anordnungen für den Einzelfall</b>	15 bis 600 €
	001	<b>Beglaubigungen<sup>1)</sup></b> Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden <sup>2)</sup> Urkunden  1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst erstellt sind  Bei Schriftstücken in deutscher Sprache  Bei Schriftstücken, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind  2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst erstellt hergestellt sind  3. elektronische Übermittlung einer Amtsblatt-Ausgabe einschließlich Beglaubigung der Übereinstimmung der übersandten Ausgabe mit der amtlich bekannt gemachten Amtsblattfassung	0,50 €  0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5 €  1,50 € je angefangene Seite, mindestens 10 €  5 € im Einzelfall  10 € je übermittelte Ausgabe
	002	<b>Bescheinigungen</b> Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr je Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.  5 bis 75 €

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	003	<b>Einsicht in Akten und amtliche Bücher</b> Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.  Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind.  Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	1 € je Akte oder Buch, mindestens 10 €
	004	<b>Fristverlängerungen</b> 1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde  2. Fristverlängerung in anderen Fällen	10 – 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehene Gebühr, mindestens 5 €  5 bis 60 €
	005	<b>Zweitschriften</b> Erteilung einer Zweitschrift	10 - 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	<b>Niederschriften</b> Aufnahme einer Niederschrift	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde Verlustanzeige PA / RP 10 € 0,50 € bis 50 Stück, 0,15 € ab 50 Stück
	007	Fotokopien an Dritte, außer Vereine	
02		<b>Besondere Amtshandlungen</b>	
		<b>Hauptverwaltung</b>	
	020	<b>Kommunalgesetze</b> 1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art. 4 Abs. 3 GO, Art. 3 Abs. 3 LKrO, Art. 3 Abs. 3 BezO)  2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO, Art. 25a LKrO)	10 bis 2.500 €, soweit nicht kostenfrei  kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
		Aus <u>Behördenakten</u> :	
		Bei Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang)	
		an am Verfahren Beteiligte	5 € je übermittelte Datei
		an nicht am Verfahren Beteiligte	7,50 € je übermittelte Datei
		Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax an am Verfahren Beteiligte	
		für bis zu 10 Seiten	7,50 €
		für mehr als 10 bis zu 50 Seiten	7,50 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite
		für mehr als 50 Seiten	27,50 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite
		an nicht am Verfahren Beteiligte	
		für bis zu 10 Seiten	10 €
		für mehr als 10 bis zu 50 Seiten	10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite
		für mehr als 50 Seiten	30 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite
		Von <u>Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates</u> an Personen, die kein Gemeinderatsmitglied sind:	
		Bei der Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang)	7,50 €
		Bei der Herstellung und Überlassung in Papierform oder Telefax	
		für bis zu 10 Seiten	10 €
		für mehr als 10 bis 50 Seiten	10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite
		für mehr als 50 Seiten	30 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
	021	<b>Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren</b> 1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird. 2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG) 3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG 4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG). 4.1 bei Geldansprüchen 4.2 sonst	12,50 bis 150 €  50 bis 2.500 €  Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 Abgabenordnung (AO)  50 % Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 3 AO, mindestens 10 € 12,50 bis 200 €
03	030	<b>Finanzverwaltung</b> Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen <sup>3)</sup>	Kostenfrei Tarif-Nr. 4.1.3 staatl. KVZ
06	031	Anmahnung rückständiger Beträge <sup>4)</sup>	5 € bis 150 €
	060	<b>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b> Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen Von gerichtlichen Entscheidungen und von Unterlagen aus Gerichtsakten an nicht am Verfahrens Beteiligte. Bei Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang) Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax	7,50 € je übermittelte Datei  10 € 10 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite 30 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite
		für bis zu 10 Seiten	
		für mehr als 10 bis zu 50 Seiten	
		für mehr als 50 Seiten	

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro	
6	122	Anordnungen zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1.000 €	
		<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>		
61		<b>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)<sup>7)</sup></b>		
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24 ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
	613	Ertelung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1.000 €	
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei	
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	
	616	Ertelung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)	20 bis 35 €	
	617	Zustimmung des Trägers der Wegebau- oder Verlegung oder Änderung von Telekommunikationslinien nach § 127 TKG	je lfd. Meter 1 €	
	62	620	<b>Zweckentfremdung von Wohnraum</b> Genehmigung nach Art. 1 des Zweckentfremdungsgesetzes	50 bis 2.500 €
		630	<b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)</b> Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22a BayStrWG)	15 bis 1.250 €
63	631	Anordnung nach Art. 18a Abs. 1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €	
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18b Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2.500 €	
	633	Beschied über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG	

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro	
1	061	<b>Schreibauslagen</b> werden erhoben für - auf besonderen Antrag - unabhängig vom Übermittlungsmedium (Papierform oder auf elektronischen Weg) erteilte Ausfertigungen und Kopien, wenn abweichend von Tarif-Nr. 060 keine Entscheidung über die Überlassung von Unterlagen erforderlich ist (z.B. für die Fertigung von mehrfachen Ausfertigungen von Bescheiden)		
		Die Schreibaussagen betragen unabhängig von der Art der Herstellung		
		Bei Bereitstellung auf elektronischem Weg	2,50 € je übermittelte Datei	
	11	Bei Bereitstellung in Papierform für bis zu 50 Seiten	0,50 € je Seite	
		für mehr als 50 Seiten	25 € zzgl. 0,15 € je 50 Seiten übersteigende Seite	
		<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>		
	12	110	<b>Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen</b> (insbesondere im Vollzug des LStVG, des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen) <sup>5)</sup>	15 bis 1.250 €
		111	Ertelung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 600 €
	12	120	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung <sup>6)</sup>	15 bis 600 €
		121	<b>Feuerbeschau</b> Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau-FBV) 1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden 2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG 15 bis 1.000 €
		121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs. 4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
76			
	760	<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen (einschl. Abwasserbeseitigung)</b> Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen <sup>11)</sup>	10 bis 200 €
	761	Zulassung und Überprüfung des Einbaus eines Neben- bzw. Zwischenzählers (z.B. Gartenwasserzähler)	10 bis 300 €
8	762	Anordnungen für den Einzelfall	10 bis 300 €
81	810	<b>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen</b>	
	811	<b>Wasserversorgung</b> Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €
	812	Genehmigung der Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke und Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen	10 bis 150 €
85	851	Anordnungen für den Einzelfall <b>Jagdwesen, Land- und Forstwirtschaft</b> Abwicklung von Wildschäden	10 bis 300 €
		1. Gütliche Einigung zwischen Geschädigten und Ersatzpflichtigen bei gemeldeten Wildschäden	kostenfrei
		2. Abwicklung von gemeldeten Wildschäden (Bestätigung der Anmeldung, Vorbereitung, Einladung und Teilnahme an Schätzterminen, Anfertigung von Niederschriften, Erlass von Vorbescheiden, etc.)	30 bis 100 € je angefangene Stunde

1) Die Beglaubigung von Ablichtungen eigener, aber dem übertragenden Wirkungskreis zuzurechnender Urkunden, von Urkunden anderer Stellen sowie von Unterschriften und Handzeichen ist, soweit die Gemeinden dafür zuständig sind (§ 70 der Zuständigkeitsverordnung – ZustV – in Verbindung mit Art. 33, 34 BayVwVfG), dem übertragenden Wirkungskreis zuzurechnen.  
 2) Tarif-Nr. 001 gilt auch, wenn eine Verwaltungsgemeinschaft Urkunden einer Mitgliedsgemeinde beglaubigt.  
 3) Im Bedarfsfall können hier die gleichen Regelungen wie in Tarif-Nr. 4.1.3 des staatl. Kostenverzeichnisses aufgenommen werden.  
 4) Gilt auch für Annahmehaltung durch öffentliche Bekanntgabe nach § 122 Abs. 3, 4 AO.  
 5) vgl. Nrn. 1.3.2.1 und 1.3.2.2 der Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AII/MBL S. 135).  
 6) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen werden kann.  
 7) vgl. auch Nrn. 1.5.1 und 1.5.2 der vorstehenden Bekanntmachung vom 20. Januar 1999 (AII/MBL S.135).  
 8) Gilt für Tarifgruppen 7 und 8.  
 9) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen ist.  
 10) Es ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob nicht nach Art. 20 Abs. 3 KG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG von einer Kostenerhebung abgesehen ist.  
 11) Die Rechtsgrundlage kann in der Entwässerungsatzung geschaffen werden (Muster für eine gemeindliche Entwässerungsatzung in der Anlage der Bekanntmachung vom 6. März 2012 AII/MBL S. 182).

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr Euro
67	670	<b>Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung</b> Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
7	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
70	700	<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>	
	701	<b>Allgemeine Amtshandlungen<sup>9)</sup></b> (Teil-)Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	702	Erlaubnis- oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1.250 €
	703	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701 <sup>9)</sup>	10 bis 600 €
73	730	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
	731	<b>Marktwesen (§ 69 GewO)</b> Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
75	750	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung <sup>10)</sup>	10 bis 150 €
	751	<b>Bestattungswesen (Friedhof)</b> Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	752	Genehmigung zum Befahren des Friedhofs mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	754	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1.250 €
		Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €

## Nachrichten anderer örtlicher Einrichtungen

### Freiwillige Feuerwehr Dattenhausen

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Zeit:** Freitag, den 10. April 2026 um 19:00 Uhr für alle aktive Feuerwehrleute (alle ktive Feuerwehrleute in Uniform)

**Ort:** Feuerwehrhaus Dattenhausen

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Vorstands
6. Entlastung von Kassierer und Vorstandschaft
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Grußworte
9. Wünsche und Anträge
10. Jahresessen

Wir bitten um rege Teilnahme und freuen uns auf euer Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Salzgeber

Kommandant

Dieter Salzgeber

Vorstand



### Kindergarten St. Martin Filzingen

#### Kinderflohmarkt

des Kindergartens Sankt Martin in Filzingen am **22.03.2026 von 14 bis 17 Uhr** in der Blütenstraße in Filzingen.

#### Feilschen, handeln- Schnäppchen machen!

Es warten Verkaufsstände, eine Hüpfburg, Eis, Kaffee und Kuchenverkauf.

Der Erlös kommt den Kindern des Kindergartens zu Gute.

(\*Bei schlechtem Wetter müssen wir die Veranstaltung leider absagen)

Wir freuen uns über viele Besucher!



### Kindergarten

#### in der alten Schule Untereichen

#### Spende an den Kindergarten in der alten Schule in Untereichen

Beim diesjährigen Tag der offenen Tür am 01.03.2026, zeigte die Firma B&S nicht nur ihr Engagement für Transparenz und Kundennähe, sondern auch ihre starke Verbundenheit mit der Region.



Zahlreiche Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen und sich bei Speisen und Getränken in angenehmer Atmosphäre auszutauschen. Die Eltern des Kindergartens in Untereichen spendeten Kuchen und Muffins und unterstützten beim Verkauf von Speisen und Getränken. Der gesamte Erlös aus dem Verkauf wurde für einen guten Zweck gesammelt.

Insgesamt kamen 1.000,00 Euro zusammen, die nun an den Kindergarten In der alten Schule in Untereichen gespendet wurden. Mit dieser Unterstützung möchte die Firma B&S einen Beitrag zur Förderung der Kinder und zur wertvollen pädagogischen Arbeit des Kindergartenteams vor Ort leisten.

Die Geschäftsleitung Herr Christian Brugger bedankt sich herzlich bei allen Gästen sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihren Einsatz und ihre Mithilfe zum großen Erfolg des Tages beigetragen haben.

Der Kindergarten Untereichen bedankt sich herzlich für die großzügige Spende. Im Namen der Kindergartenleitung Alisa Gmeinder sowie des Elternbeirates wird die große Wertschätzung für dieses Engagement zum Ausdruck gebracht. Die Spende kommt direkt den Kindern zugute und unterstützt die weitere Gestaltung eines lebendigen und fördernden Kindergartenalltags.



Die Generationenstiftung Markt Altenstadt setzt sich für ein besseres, generationenübergreifendes Zusammenleben ein und ruft Bürgerinnen und Bürger dazu auf, Verantwortung für eine gerechte und nachhaltige Gesellschaft zu übernehmen.

#### UNTERSTÜTZEN SIE UNS

mit einer Spende oder Zuweisung und helfen Sie, gemeinsam Werte für kommende Generationen zu stärken. Herzlichen Dank für Ihr Engagement.

Kontakt Vorstandsvorsitzender:

Eberhard Aspacher

e.aspacher@markt-altenstadt.de - 0171 3354165

Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG: DE43 7206 9736 0000 0243 68

www.stiftung-altenstadt.de

#### Die Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (Iller)

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

▪ **Stv. Leitung des Haupt- und Ordnungsamtes** (m/w/d)  
in Vollzeit, unbefristet

▪ **Sachbearbeiter/in für die Finanzverwaltung (Kasse, Mahn- & Vollstreckungswesen)** (m/w/d)  
in Teilzeit (ca. 20 Wochenstunden), unbefristet

▪ **Sachbearbeiter/in für das Hauptamt** (m/w/d)  
in Teilzeit (ca. 20 Wochenstunden), unbefristet



Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie den detaillierten Stellenausschreibungen auf unserer Homepage entnehmen:  
[www.altenstadt-vg.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen](http://www.altenstadt-vg.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

## Nachrichten auswärtiger Stellen und Behörden

### Hilfe bei psychischen Krisen



Bei den Krisendiensten Bayern erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen jeder Art durch Fachkräfte aus Psychologie, Psychiatrie und Sozialpädagogik. Wir hören zu, klären mit Ihnen gemeinsam die Situation und zeigen Wege aus der Krise auf. Rufen Sie

uns an, wenn Sie nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!

Wir sind für Sie da:

- Telefonische Soforthilfe
- Kostenfrei
- Rund-um-die-Uhr
- Support in over 120 languages
- Anonym

Weitere Infos finden Sie auf unserer Website:

[www.krisendienste.bayern](http://www.krisendienste.bayern)

### Abfallwirtschaftsbetrieb Weißenhorn

#### Zusätzliche Grüngut-Sammlungen im Landkreis starten kommende Woche – AWB holt zweimal im Jahr das Grüngut auch zu Hause ab

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm startet in der kommenden Woche einen neuen Service: zweimal im Jahr wird das Grüngut direkt vor der Haustür abgeholt – unabhängig davon, dass alle Bürgerinnen und Bürger weiterhin ihr Grüngut an den bekannten Sammelstellen im Landkreis abgeben können.

Der neue Service des AWB startet in Pfaffenhofen am 11. März und in Buch am 12. März.

Bürgerinnen und Bürger können das Grüngut bis zu 2 Kubikmeter abgepackt und gebündelt am Straßenrand abstellen und es wird dann abgeholt.

Die genauen Termine für die einzelnen Gemeinden und Städte finden Sie auf der Homepage des AWB unter <https://www.awb-neu-ulm.de/gruengut>. Dort finden Sie auch die Adressen der Grüngutsammelstellen und deren Öffnungszeiten.

#### Neuer Service stößt auf großes Interesse: zusätzliche Hinweise zur Grüngut-Abholung des AWB ab der kommenden Woche

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB) freut sich sehr, dass der neue Service bei den Bürgerinnen und Bürgern gut ankommt. Zweimal im Jahr wird Grüngut direkt an den Haushalten abgeholt. Die Grüngutsammelstellen im Landkreis stehen weiterhin wie gewohnt zur Verfügung.

Um die in der kommenden Woche startende Sammlung für alle so einfach wie möglich zu machen, gibt der AWB folgende Hinweise:

- Das gebündelte oder in Behältern abgestellte Grüngut (maximal 2 Kubikmeter) soll bis 06:00 Uhr vor dem Grundstück stehen.
- Als Grüngut zählt zum Beispiel Strauch- und Baumschnitt, Grünabfall aus Blumenbeeten oder Laub.
- Der Baumschnitt sollte maximal 10 cm Durchmesser und 1,50 m Länge haben.
- Wichtig ist, dass es nicht mit Kunststoffschnüren gebunden oder in Kunststofftüten verpackt ist.
- Wenn das Grüngut zum Beispiel in Kisten oder Grüngutbehältern bereitgestellt ist, wird es vom Entsorger entleert und die Kiste oder der Behälter wieder hingestellt.

- Baumschnitt kann auch gestapelt vor dem Grundstück abgelegt werden.
- Die Abholung erfolgt manuell.

Sammeltermine im Markt Altenstadt:

**Frühjahr:** Dienstag, 24. März 2026

**Herbst:** Dienstag, 20. Oktober 2026

Weitere Informationen

Die genauen Abholtermine für alle Gemeinden, sowie die Adressen und Öffnungszeiten der Grüngutsammelstellen, finden Sie unter: [www.awb-neu-ulm.de/gruengut](http://www.awb-neu-ulm.de/gruengut)

### Abfallwirtschaftsbetrieb Neu-Ulm erhält EMAS-Zertifizierung der EU



Melanie Börsing von der IHK Schwaben überreicht die EMAS-Zertifizierung an Martin Schweizer, den stv. Betriebsleiter und Thomas Moritz, Werkleiter des AWB (v.l.n.r)

Presseinformation des AWB  
16. März 2026

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm (AWB) ist mit der EMAS-Zertifizierung der Europäischen Union ausgezeichnet worden. Das Umweltmanagementsystem bestätigt Organisationen, die ihre Umweltleistungen systematisch verbessern und regelmäßig extern überprüfen lassen. Für die Zertifizierung wurden unter anderem Energieverbräuche erfasst, interne Umweltziele festgelegt und regelmäßige Prüfungen durch unabhängige Gutachter durchgeführt.

„Die Zertifizierung zeigt, dass wir unseren Anspruch an nachhaltiges Arbeiten auch selbst konsequent umsetzen“, sagt

AWB-Werkleiter Thomas Moritz. „Mit EMAS überprüfen wir regelmäßig, wo wir Energie und Ressourcen sparen können und wo wir uns weiter verbessern müssen.“

Im Rahmen des Umweltmanagementsystems erfasst der AWB unter anderem Energie- und Ressourcenverbrauch, Emissionen sowie Abfallmengen und legt konkrete Verbesserungsziele fest. In einer regelmäßig veröffentlichten Umwelterklärung informiert der AWB außerdem öffentlich über seine Umweltleistungen.

Die Umwelterklärung finden Sie auf der Homepage des AWB: Umwelterklärung | AWB Weissenhorn

### Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Neu-Ulm startet digitale Service-Offensive – Neue Abfall-App und Bürgerportal erleichtern Kontakt und Auftragsabwicklung

Presseinformation des AWB 13. März 2026

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Landkreises Neu-Ulm bietet Bürgerinnen und Bürgern ab sofort noch schnellere und einfachere Servicewege.

Mit der neuen „AWB Abfallapp“ sowie einem digitalen Bürgerportal auf der Homepage stehen zahlreiche Funktionen rund um Müllentsorgung, Termine und Serviceanfragen digital zur Verfügung.

Über die App und das Portal können unter anderem Sperrmüllabholungen beauftragt, Tonnengrößen geändert oder persönliche Daten aktualisiert werden. Außerdem bietet ein integrierter Abfuhrkalender eine Übersicht über alle Müllabfuhrtermine am eigenen Wohnort – inklusive automatischer Erinnerungsfunktion. Zusätzliche Informationen zur Mülltrennung, zum Recycling sowie zu weiteren Angeboten des AWB runden den digitalen Service ab, der Stück für Stück erweitert werden soll.

„Mit unserer App und dem neuen Bürgerportal schaffen wir für die Menschen im Landkreis Neu-Ulm einen einfachen, schnellen und zeitgemäßen Zugang zu allen wichtigen Dienstleistungen des AWB“, sagt Thomas Moritz, Werkleiter des AWB. „Damit reduzieren wir Wege, erleichtern die Kommunikation und machen unsere Dienstleistungen transparenter.“

Das Bürgerportal ist direkt über die Startseite des AWB erreichbar: <https://buerger-portal-neuulmlandkreis.azurewebsites.net/>  
Die App „AWB Abfallapp“ steht ab sofort zum kostenlosen Download bereit: Apple App Store / Google Play Store

Nach einer kurzen Registrierung können Kundinnen und Kunden sämtliche Aufträge und Änderungen komfortabel digital auslösen.

## Abwasserzweckverband Mittleres Illertal

### Girls' und Boys' Day – Dein Tag, Dein Weg!

Pressemitteilung Nr. 18/2026 – 10. März 2026

**Die Auswahl an interessanten Plätzen ist noch groß. Fünft- bis Neuntklässler können am Donnerstag, den 23. April, Berufe jenseits der Geschlechterklischees entdecken.**

„Männerjob“, „Frauenjob“? Jedes Jahr sollen am Girls' und Boys' Day Rollenklischees bei der Berufswahl in Frage gestellt werden. Jungen und Mädchen ab der 5. Klassen können an diesem Tag erfahren, dass bei der Berufswahl nicht das Geschlecht ausschlaggebend sein sollte, sondern die persönlichen Interessen und Fertigkeiten.

Alle freien Plätze und vieles mehr finden Sie unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) bzw. unter [www.boys-day.de](http://www.boys-day.de). Mädchen und Jungen können unter der jeweiligen Website Angebote auswählen und sich online oder telefonisch dafür anmelden.



**Dieses Jahr beteiligt sich auch die Agentur für Arbeit Günzburg an diesem Event.**

Jungen, die gerne mit Menschen arbeiten, informieren und beraten

und aktuell die 7. Klasse besuchen oder schon älter sind, sind herzlich eingeladen zum Boys' Day der Agentur für Arbeit Günzburg am 23.04.2026 von 08:30 bis 12:30 Uhr!

Wir zeigen unser Haus und man kann die vielseitige Arbeit von Fachangestellten für Arbeitsmarktdienstleistungen näher kennenlernen. Auch beantworten wir Fragen zu unseren dualen Studiengängen. Wir bieten eine praxisnahe Ausbildung mit Perspektive im öffentlichen Dienst! Interessierte Jungen melden sich an unter [boysday-guenzburg](mailto:boysday-guenzburg).

Weitere Fragen gerne an:

Regina Wortmann, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Donauwörth, Telefon: 0731 70799 444 oder [BCA.Donauwoerth@arbeitsagentur.de](mailto:BCA.Donauwoerth@arbeitsagentur.de)

## Agentur für Arbeit

### Nützliche Tipps und Tricks für die Elternzeit und auch danach!

**Online - Informationsveranstaltung am 14. April 2026 von 09:00 bis 11:00 Uhr**

Die Elternzeit ist eine besondere und zugleich herausfordernde Lebensphase.

Viele Mütter und Väter stehen vor organisatorischen, finanziellen und beruflichen Fragen: Wie gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf? Welche Unterstützungsangebote gibt es? Und wie lässt sich der Familienalltag langfristig gut gestalten?

Antworten auf diese und weitere Fragen bietet die Informationsveranstaltung

„Nützliche Tipps und Tricks für die Elternzeit - und auch danach!“.

**Eine Anmeldung ist erforderlich unter:**

<https://eveeno.com/elternzeit-140426> oder diesen QR-Code:



Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

**Ansprechpartnerin:**

Regina Wortmann, Telefon: 0731 70799 444 oder Patricia Arias Sandoval, Telefon 0731 1759 374

## Freiwilligenagentur Hand in Hand im Landkreis Neu-Ulm



### Vereinstag für den Landkreis Neu-Ulm

**Workshops, Austausch und Vernetzung: Beim Vereinstag am 18. April 2026 in Illertissen stehen aktuelle Fragen und Nöte der Vereine im Mittelpunkt**

*Neu-Ulm / Illertissen, 2. März 2026* - Engagement trägt und bereichert unsere Gesellschaft – damit es blühen kann, müssen die Bedingungen stimmen. Vereine, Initiativen und ehrenamtlich tätige Organisationen stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen: Wie können wir unseren Verein moderner organisieren und professioneller führen? Wie finden wir durch das Gestrüpp an rechtlichen Anforderungen, was ist optimale Rechtsform für unsere Organisation und welche Versicherungen sind notwendig?

Der Vereinstag am 18. April 2026 in Illertissen ist dazu da, über diese und weitere spannende Fragen aus dem Engagement-Alltag miteinander ins Gespräch zu kommen. Die Veranstaltung wendet sich an Menschen, die in Vereinen Verantwortung tragen oder übernehmen wollen.

An einem kompakten Tag wird neues Praxis-Wissen rund um die Vereinsarbeit von erfahrenen Referenten und Referentinnen vermittelt. Dabei steht im Mittelpunkt, dass konkrete Schwierigkeiten und Herausforderungen zum Thema gemacht und diskutiert werden. Ziel ist es, das lokale Vereinsleben besser, motivierender, reibungsloser und transparenter zu gestalten. Die Themen der Workshops, die beide besucht werden können, lauten „Vereinsmanagement – ein Überblick“ und „Rechtsformen und Versicherungen im Ehrenamt“.

Die Teilnahme am Vereinstag ist für Vereinsmitglieder und andere Ehrenamtliche aus dem Landkreis Neu-Ulm kostenfrei, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vereinstag ist eine Kooperationsveranstaltung mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern und wird gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Eine Anmeldung ist erforderlich über die Website der Freiwilligenagentur [www.freiwilligenagenturNU.de/vereinstag](http://www.freiwilligenagenturNU.de/vereinstag) oder aber per E-Mail an [freiwilligenagentur.neu-ulm@malteser.com](mailto:freiwilligenagentur.neu-ulm@malteser.com)

**Weitere Informationen:**

Freiwilligenagentur „Hand in Hand“

Malteser Hilfsdienst e.V., Dienststelle Neu-Ulm

Donaustraße 33, 89231 Neu-Ulm

Telefon: 0731 / 72565620

E-Mail: [freiwilligenagentur.neu-ulm@malteser.org](mailto:freiwilligenagentur.neu-ulm@malteser.org)

Web: [www.freiwilligenagenturNU.de](http://www.freiwilligenagenturNU.de)

## Landkreis Neu-Ulm



### Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm

Wir als Pflegestützpunkt beraten und begleiten Pflegebedürftige und Angehörige rund um das Thema Pflege neutral, individuell und kostenfrei.

Bei Fragen und Anliegen sind wir sowohl telefonisch als auch per E-Mail erreichbar:

Montag - Freitag, 9 -12 Uhr

Donnerstag 14 - 17 Uhr

Telefon 0731/7040-52055

E-Mail: [pflugestuetzpunkt@landkreis-nu.de](mailto:pflugestuetzpunkt@landkreis-nu.de)

Adresse: Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm

### Führerscheinstelle kann weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung besucht werden

Die Führerscheinstelle im Landratsamt Neu-Ulm kann bis auf Weiteres nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung besucht werden. Aufgrund zahlreicher krankheitsbedingter Ausfälle sind Spontanbesuche leider aktuell nicht mög-

lich. Die Bearbeitungsdauer von Führerscheinanträgen liegt deshalb sowie aufgrund der sehr hohen Anzahl an derzeit zu bearbeitenden Umtauschanträgen bei ca. drei bis vier Monaten. Aus diesem Grund sind alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Unterlagen möglichst frühzeitig einzureichen.

Zur Abgabe von Führerscheinanträgen ist es nicht notwendig, einen Termin zu buchen und persönlich zu erscheinen. Die Unterlagen können per Post geschickt werden an Landratsamt Neu-Ulm, Führerscheinstelle, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm, oder in den Briefkasten am Landratsamt eingeworfen werden.

Online-Terminreservierung unter

[www.landkreis-nu.de/fuehrerscheinstelle-terme](http://www.landkreis-nu.de/fuehrerscheinstelle-terme)

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger, dies bei ihrer Planung zu berücksichtigen und danken für ihr Verständnis.

## Vortrag Naturnaher Garten

### BUND Naturschutz und Landkreismuseen Neu-Ulm laden zu kostenlosem Vortrag im Bayerischen Bienenmuseum Illertissen ein

Wer erfahren möchte, wie der eigene Garten zum ökologischen Paradies wird, ist beim Vortrag „Naturnaher Garten“ am Donnerstag, 26. März 2026, genau richtig. Unter anderem erklärt Referent Wolfgang Döring, Biologe und Kreisvorsitzender des BUND Naturschutz, wie man ohne Gift im Einklang mit der Natur den eigenen Garten bewirtschaften kann. Dabei zeigt der Referent was Gartenliebhaberinnen und -liebhaber tun können, damit sie sich an einer großen Artenvielfalt von Bienen und Schmetterlingen erfreuen können. Zudem erhalten Interessierte Tipps und Tricks zu den Themen „Nützlinge“ und „Kompost“.

Veranstaltet wird dieser interessante Vortrag vom BUND Naturschutz, Kreisgruppe Neu-Ulm und dem Bayerischen Bienenmuseum Illertissen. Los geht es um 19:00 Uhr im Bayerischen Bienenmuseum Illertissen. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen gibt es unter <https://www.landkreis-nu.de/veranstaltungen>

#### Veranstaltungsort

Bayerisches Bienenmuseum Illertissen

Schlossallee 23

89257 Illertissen

Ansprechpartner: Landkreismuseen Neu-Ulm

T 0731 70 4042014

[kreismuseen@landkreis-nu.de](mailto:kreismuseen@landkreis-nu.de)

## Kunst im Landratsamt

### Kunstzirkel Illertissen stellt im Landratsamt Neu-Ulm aus

In der Ausstellungsreihe „Kunst im Landratsamt“, präsentieren sich bis Dezember 2026 unter dem Titel „Kunstzirkel Illertissen zu Gast“ Mitglieder des Kunstvereins im Hauptgebäude des Landratsamtes Neu-Ulm. Die abwechslungsreiche Ausstellung zeigt 35 Werke von 14 Künstlerinnen und Künstlern.

Besucht werden kann die Ausstellung kostenfrei in Raum 400b (4. Obergeschoss) und im Foyer des 3. Obergeschosses des Landratsamtes Neu-Ulm, Kantstraße 8. Die Ausstellung kann während der regulären Öffnungszeiten, Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr sowie Donnerstag von 07:30 bis 17:30 Uhr und auf Anfrage besucht werden. An Feiertagen ist das Landratsamt geschlossen.

Eröffnet wurde die Ausstellung im Rahmen einer Vernissage. Dabei führten einige der anwesenden Künstlerinnen und Künstler des Kunstzirkels Illertissen e.V. gemeinsam mit Kulturreferentin Sabine Moser durch die Ausstellung und tauschten sich mit den anwesenden Gästen über Kunst und Kultur aus. Sowohl der Landkreis als auch der Kunstzirkel zeigten sich erfreut über das rege Interesse und die gute Zusammenarbeit.

Die unterschiedlichen Arbeiten geben einen Einblick in das Schaffen der Mitglieder, die sich im Kunstzirkel Illertissen über Kunst und Kultur austauschen, gemeinsam kreativ werden und viel Freude am Thema Kunst haben.

Die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler sind Edltraud Baur, Annette Eberle, Klaus Greck, Vera Heinzlmann, Angelika Hörmann, Daniela Holl, Michaela Jensch, Brigitte Leykauf, Theresia Richter-Numberger, Caroline Schosser, Ulrike Schraml, Marie-Luise Schürer, Franz Zeller, Margarete Zeller.

Weitere Informationen unter

<https://www.landkreis-nu.de/Kunst-im-Landratsamt>

#### Ansprechpartner:

Kultur-Team des Landkreises Neu-Ulm

T 0731 70 40-42014

[kreismuseen@landkreis-nu.de](mailto:kreismuseen@landkreis-nu.de)



Freuen sich über die Ausstellung: Theresia Richter-Numberger, Vorstandsvorsitzende Kunstzirkel Illertissen e.V. (5. von rechts) und stellv. Kulturreferentin Sabine Moser (4. von rechts) mit einigen ausstellenden Künstlerinnen und Künstlern.  
© Foto: Dieter Schraml



## Kirchliche Nachrichten



### Katholisches Pfarramt Altenstadt

#### Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Altenstadt an der Iller

##### Donnerstag, 19. 03.

##### Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

Herrenstetten	14:30	Stärkungsgottesdienst mit Krankensalbung - anschließend Seniorenachmittag bei Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal
Altenstadt	17:00	Firmung: Bibel-Pizza-Backen (Gruppe 2) mit Christoph Häußler im Pfarrheim Altenstadt
Altenstadt	18:00	Heilige Messe - vorher Rosenkranz (Wilhelm und Josef Schaitler / Xaver und Josefa Rau)
Altenstadt	18:30	anschließend an die Heilige Messe: Offenes Ohr - Gespräch / Beichte mit Pater Johnson

##### Freitag, 20. 03. Freitag der 4. Fastenwoche

Illereichen	16:00	Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche
Filzingen	17:00	Fastenrosenkranz / Fastenandacht

##### Samstag, 21. 03. Samstag der 4. Fastenwoche

Osterberg	14:00	Tauffeier
Altenstadt	17:00	Heilige Messe mit allen Erstkommunionkinder unserer PG mit Eltern und Familien (Anton Biberacher)
Altenstadt	18:00	im Anschluss an die Heilige Messen treffen sich alle Erstkommunionkinder im Pfarrheim
Altenstadt	18:00	im Anschluss an die Heilige Messe treffen sich alle Eltern zum Austausch

##### Sonntag, 22. 03. 5. Fastensonntag

Kollekte für Misereor (einschließlich Fastenopfer der Kinder für Misereor)

Kellmünz	9:00	Heilige Messe mit Vorstellung und Verabschiedung der neuen und ausscheidenden PGR-Mitglieder und mit Fastenessen „to go“ (Maria und Eugen Keller / Maria Jutz und alle verstorbenen Zuckriegel / Familie Menrad / Elisabeth Mayerhofer / Annelies Andritschke und Verstorbene der Familie Andritschke / Kreszenzia und Alfred Funke, Gerhard Obermüller)	-Heilige Messe musikalisch gestaltet vom Kirchenchor - Nach dem gemeinsamen Einzug in die Kirche: Kinderaktion im Pfarrheim - Wir backen Palmbrezen (Ulrich Steidele / Simon Fink)
Osterberg	9:00	Heilige Messe	
Herrenstetten	10:30	Heilige Messe	Herrenstetten 10:30 Pfarrgottesdienst - Segnung der Palmzweige am Kriegerdenkmal
			Osterberg 10:30 Pfarrgottesdienst - Segnung der Palmzweige - Beginn bei gutem Wetter am Brunnen mit Verkauf von Palmbüschelein - anschließend Prozession - nach der Prozession Verkauf von Palmbrezen und Eine-Welt-Verkauf. Der Erlös der Palmbrezen kommt der Turmsanierung zugute - Vorbestellung erwünscht unter 0170/2826540 oder 08333/ 924473. (Anna und Josef Fackler / Thea Käufler mit Angehörigen / Sebastian und Anna Rogg mit Angehörigen / Hilga Kollmer, Albert Renz und Anton Rau / Gertrud und Josef Kleimaier, Verstorbene Bauer / Magdalena und Anton Rau / Wendelin, Wilhelmine und Brigitte Angele)
<b>Montag, 23. 03. Hl. Turibio v. Mongrovejo, Bischof von Lima</b>			
Altenstadt	8:00	Rosenkranz	
Altenstadt	14:30	Albenausgabe im Pfarrheim (14.30 Uhr bis 16.30 Uhr)	
Weiler	16:00	Heilige Messe (Theresia und Josef Besserer mit Sohn Adalbert)	
Altenstadt	16:30	Gebetswerkstatt für die Erstkommunionkinder (16.30 Uhr bis 17.30 Uhr)	
<b>Dienstag, 24. 03. Dienstag der 5. Fastenwoche</b>			
Osterberg	17:00	Rosenkranz	
Filzingen	17:00	Fastenrosenkranz / Fastenandacht	
<b>Mittwoch, 25. 03. Hochfest der Verkündigung des Herrn</b>			
Kellmünz	6:30	Morgenlob in der Fastenzeit für alle Pfarreien der PG - anschließend Frühstück	
Kellmünz	9:00	Heilige Messe - vorher Rosenkranz	
Osterberg	18:00	Andacht	
Kellmünz	19:15	Bibelteilen im Pfarrhof in Kellmünz - Herzliche Einladung	
<b>Donnerstag, 26. 03. Donnerstag der 5. Fastenwoche</b>			
Untereichen	9:00	Heilige Messe - vorher Rosenkranz	
<b>Freitag, 27. 03. Freitag der 5. Fastenwoche</b>			
Altenstadt	14:30	Versöhnungsweg aller Erstkommunionkinder unserer PG mit Erstbeichte	
Illereichen	16:00	Rosenkranz in der Mariä Himmelfahrt Kirche	
Filzingen	17:00	Fastenrosenkranz / Fastenandacht	
Mariä Geburt	17:30	Ökum. Friedensgebet in der Mariä Geburt Kirche Altenstadt am Fr. 27.03.2026	
<b>Samstag, 28. 03. Samstag der 5. Fastenwoche</b>			
Osterberg	13:00	Osterbasar von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr im Paulushaus. Es gibt Kaffee und Kuchen. Der Erlös kommt der Turmsanierung Osterberg zugute.	
Osterberg	16:00	Rosenkranz für die Verstorbenen	
Kellmünz	18:30	Pfarrgottesdienst - Segnung der Palmzweige - Treffpunkt: Pfarrhof mit Weihe der Palmbüschelein - anschließend Prozession zur Kirche (Hildegard, Benedikt und Ulrich Stehle / Lore Fackler (Jahresmesse) und Fackler Claudia mit Verwandten / Doris Lutz, Alois Fackler und Familie Niedermeier / Kurt Vogel und Familie Seidenbusch / Holzmann Walburga und Steur Marcus)	
<b>Sonntag, 29. 03. Palmsonntag</b>			
Kollekte für das Hl. Land			
Untereichen	9:00	Pfarrgottesdienst - Segnung der Palmzweige vor dem Pfarrhaus, anschließend gemeinsamer Einzug in die Kirche zur Messe - Verkauf von Palmsträußchen, bunten Eiern und Kuchen vor und nach dem Gottesdienst von den Bastelfrauen Untereichen (Helmut Brugger / Franz Merkle, Josef und Wally Wiest und Familie Merkle)	
Altenstadt	9:00	Segnung der Palmzweige beim Eingang Haus Elfriede - unsere KiTa verkauft selbst gebundene Palmbüschelein - der Erlös geht an die Einrichtung Palmprozession -	
			Weiler 11:45 Tauffeier
			Kellmünz 18:00 Friedensgebet in der Pfarrkirche Kellmünz
<b>Montag, 30. 03. Montag der Karwoche</b>			
Altenstadt	8:00	Rosenkranz	
Weiler	19:00	Andacht/Rosenkranz	
<b>Dienstag, 31. 03. Dienstag der Karwoche</b>			
Altenstadt	14:00	Stricknachmittag im Frauenbunndraum im Pfarrheim Altenstadt	
Filzingen	17:00	Fastenrosenkranz / Fastenandacht	
Osterberg	17:00	Rosenkranz	
<b>Mittwoch, 01. 04. Mittwoch der Karwoche</b>			
Altenstadt	6:30	Morgenlob in der Fastenzeit für alle Pfarreien der PG - anschließend Frühstück	
Kellmünz	9:00	Heilige Messe - vorher Rosenkranz	
Osterberg	18:00	Heilige Messe	
<b>Donnerstag, 02. 04. Gründonnerstag</b>			
Altenstadt	18:30	Heilige Messe zum Gründonnerstag für die Pfarreiengemeinschaft - mit Kommunion unter beiderlei Gestalten	
Altenstadt	19:30	Betstunde - gestaltet vom Missionsteam Altenstadt (bis 20.15 Uhr)	
Kellmünz	20:00	Betstunde im Pfarrhof (bis 21:00 Uhr)	
Altenstadt	20:15	Betstunde - gestaltet vom Wortgottesdienstteam Altenstadt (bis 20:45 Uhr)	
Altenstadt	20:45	vor der Lobpreisband - eucharistischer Segen	
	20:55	Pause für Lobpreisband zum Umbau	
Altenstadt	21:00	Betstunde - gestaltet von der Lobpreisband Altenstadt (bis 22.00 Uhr)	
<b>Freitag, 03. 04. Karfreitag</b>			
Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde			
Illereichen	9:00	Stationenweg: Der Kreuzweg für Familien und Kinder (von Karfreitag bis Ostermontag) Start: an der Pestkapelle / Endstation: Kirche Illereichen	
Herrenstetten	9:00	Kreuzwegandacht	
Kellmünz	9:00	Kreuzwegandacht	
Osterberg	9:00	Kreuzwegandacht	
Weiler	9:00	Kreuzwegandacht	
Kellmünz	10:00	Kinderkreuzweg - Treffpunkt: Friedhof	
Filzingen	10:00	Kreuzwegandacht	
Dattenhausen	10:00	Kreuzwegandacht	
Untereichen	10:00	Kreuzwegandacht im Freien vor dem Kriegerdenkmal	
Osterberg	13:30	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu - für die Kreuzverehrung werden Rosen zum Verkauf angeboten	
Untereichen	13:30	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu	
Altenstadt	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor	

Herrenstetten	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu
Kellmünz	15:00	Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu - anschließend gemeinsames Beten am offenen Grab
Illereichen	18:30	Karfreitagsandacht am Heiligen Grab
Osterberg	19:00	Rosenkranz in der Kapelle Magel
Osterberg	19:00	Rosenkranz in der Kapelle Bauer

#### **Samstag, 04. 04. Karsamstag**

Herrenstetten	17:00	Osterlichtfeier für Familien und Kinder mit Segnung der Osterspeisen. Bitte Osterkerzen mitbringen.
Kellmünz	17:00	Osterlichtfeier für Familien und Kinder im Pfarrhofgarten mit Segnung der Osterspeisen. Bitte Osterkerzen mitbringen.
Altenstadt	20:30	Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspeisen - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor (Dirr Ignaz und Elisabeth)
Herrenstetten	20:30	Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspeisen
Untereichen	20:30	Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspeisen - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor (Paul und Mathilde Zanker)

#### **Sonntag, 05. 04.**

#### **HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN**

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Kellmünz	5:00	Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspeisen und Kerzenverkauf - im Anschluss bietet die Kolpingfamilie ein Osterfrühstück an. (Hildegard, Benedikt und Ulrich Stehle)
Osterberg	5:00	Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspeisen - im Anschluss bietet der Pfarrgemeinderat ein Osterfrühstück im Paulushaus an. (Alexander und Franziska Bader mit Angehörigen)
Illereichen	10:30	Festgottesdienst in Illereichen zum Hochfest der Auferstehung des Herren mit Segnung der Osterspeisen (Josef Seethaler mit Eltern, Cäcilia und Josef Ahr und Heinz Hatzelmann mit Eltern)

## **Mitteilungen aus dem Pfarrbüro**

### **Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt**

Der Annahmeschluss im Pfarrbüro zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist:

#### **Dienstag, 24.03.2026**

Aktuelle Öffnungszeiten des Pfarrbüros mit Ferienänderungen entnehmen Sie bitte immer unserer Homepage!

### **Pfarrbüro-Öffnungszeiten während der Osterferien vom 30.03.2026 bis 10.04.2026**

Während der Osterferien ist das Pfarrbüro an den **Dienstagen 31.03.26 und 07.04.26 von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr und an den Donnerstagen 02.04.26 und 09.04.26 von 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr** für Sie geöffnet. Außerhalb unserer Öffnungszeiten erreichen Sie in seelsorgerischen Notfällen einen unserer Seelsorger, wenn Sie die Nummer des Kath. Pfarramtes Altenstadt - Tel. 08337-900530 wählen und dann der Ansage folgend die 1 drücken.

### **Fastentuch in Pfarrkirche „Zum Guten Hirten“**

Leider kann seit einem Jahr das Fastentuch nicht mehr aufgehängt werden, da die Arbeitssicherheit des Bistums die bisherige Aufhängung nicht genehmigt hat. Die Kirchenverwaltung ist dabei, diese zu erneuern. Da hier vieles in Eigenleistung erfolgen muss und komplizierter ist, als ursprünglich gedacht, ist es dieses Jahr noch nicht möglich, das Fastentuch wieder im Altarraum aufzuhängen. Wir bitten Sie um Verständnis und hoffen, dass es im kommenden Jahr wieder aufgehängt werden kann.

### **Pfarrgemeinderatswahlen**

Wir bedanken uns bei allen, die für den Pfarrgemeinderat kandidiert haben sowie bei allen ausscheidenden Mitgliedern für das Engagement in den vergangenen Jahren. Danke auch

allen, die durch ihre Wahl die Gremienmitglieder mit ihrer Stimme unterstützt haben. Nur durch engagierte Gremienmitglieder ist es möglich, mit vielen Aktionen, Gottesdiensten, Angeboten ein lebendiges Glaubensleben vor Ort und in der Pfarreiengemeinschaft aufrecht zu erhalten. Vergelt's Gott Ihnen allen!

Den Dank an die bisherigen bzw. an die neuen Mitglieder wollen wir auch in den Gottesdiensten unserer Gemeinden ausdrücken am **Sonntag 22.03. - 09:00 Uhr in der Pfarrkirche Kellmünz.**

### **Informationen zur Emporensanierung in Osterberg**

Die Arbeiten der Sanierung der Empore in der Pfarrkirche St. Peter & Paul in Osterberg durch Firma Möst aus Altenstadt begannen am 18.02.26. Daher wird die Nutzung des Emporenbereiches aktuell eingeschränkt sein.



### **Bekanntmachung Pfarrgemeinderatswahl 2026**

**Wahlbeteiligung:** Zum Guten Hirten Altenstadt = 6,00 % - St. Martin Herrenstetten = 18,24 % - St. Martin Kellmünz = 16,38 % - St. Peter und Paul Osterberg = 22,07 % - St. Peter und Paul Untereichen = 16,84 %

#### **Wahlergebnisse:**

**Zum Guten Hirten Altenstadt:** Eibelsgruber Franz, Endres Verena, Fuchs Karin, Merkle Sonja, Polzer Nina, Thess Theresa

**St. Martin Herrenstetten:** German-Kolb Simone, Häfele Lea-Marie, Häfele Martina, Hof Michael, Rittler Viktoria, Zanker Margot

**St. Martin Kellmünz:** Botzenhart Dietmar, Braig Rainer, Hamp Elisabeth, Mayerhofer Jannik, Schäffler Sieglinde, Schmid Ingeborg, Schmid Zita, Zanker Florian

**St. Peter und Paul Osterberg:** Bauer Georg, Blechschmidt Jürgen, Burkhart Georg, Fackler Bettina, Luther Ulrike, Merkle Sandra, Schmid Werner, Straub Simon

**St. Peter und Paul Untereichen:** Brugger Manfred, Heinz Bettina, Heinz Leonie, Irmeler Karl, Irmeler Stefanie, Zanker Barbara, Zimmermann Thorsten

### **Firmung - Die nächsten Treffen**

**18./19.03.26\*** 17.00 - 19.00 **Bibel-Pizza-Backen**

**23.04.2026** 16.30 - 17.30 **Bußgottesdienst und Beichtgelegenheit**

**08.05.2026** 15.00 - 18.00 **Fahrrad-Rallye durch die PG (nur bei guter Witterung)**

**14.06.2026** 09.00 - 18.00 **Besinnungstag im Haus der Begegnung (Weißenhorn) mit Kletterseilgarten**

Wallenhausen oder Kinonachmittag

\* Es ist pro Aktion nur ein Tag wählbar.

**Stärkungsgottesdienst und Seniorennachmittag in Herrenstetten am 19.03.2026 um 14.30 Uhr**

Zu unserem Stärkungsgottesdienst mit Krankensalbung und anschließendem Seniorennachmittag laden wir alle Senioren und Seniorinnen herzlich am **Donnerstag, 19.03.2026 um 14.30 Uhr** zu Kaffee und Kuchen in den Pfarrsaal Herrenstetten ein. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

### **Achtes Pfarreifrühstück am Mittwoch 25.03.2026 ab 09.00 Uhr**

Herzliche Einladung an alle Pfarreimitglieder zum achten Pfarreifrühstück am **25.03.2026 ab 09.00 Uhr** im Pfarrheim Altenstadt. Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung bis 20.03.2026** bei Frau Merk - Tel. 08337-9630, Frau Heller - Tel. 08337-6744087 oder Frau Buchner - Tel. 08337-9403. Die Kosten pro Person liegen bei 13,- €. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

### **Osterbasar in Osterberg am 28.03.2026 von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**

Herzliche Einladung zum Osterbasar im Paulushaus in Osterberg am **28.03.26 von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr**. Es gibt Kaffee und Kuchen. Der Erlös kommt der Turmsanierung Osterberg zugute.

**FAHRZEUG UND FREIZEIT BASAR**

**SAMSTAG 28.03.2026**  
**VON 13:00 - 15:30 UHR**

MIT FAHRZEUGSEGNUMG UM 12:45 UHR

Fahrzeuge	Spielzeug	Sport
- Fahrräder aller Art (0-100 Jahre)	- Inliner	- Reiten
- E-Bike	- Bälle	- Fußball
- Rutschauto	- Sandelsachen	- Tennis
- Dreirad	- Schaukel	- Stand up Paddle
- Roller	- Wasserspielzeug	- Tanzen
- Kinderwagen	- Spielhäuschen	- Wandern
-	- Sandkasten	- Yoga

Wo: Paulushaus, Kirchberg 6, 89296 Osterberg  
Warenannahme: Samstag 28.03.2026, 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
Verkauf: Samstag 28.03.2026, 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
Warenrückgabe: Samstag 28.03.2026, 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Pro Verkaufszettel erhalten wir 3€ Bearbeitungsgebühr.  
5% des Erlöses werden einbehalten und kommen der Kirchensanierung zu Gute.  
Nicht abgeholte Artikel werden gespendet.

Verkaufsnummern unter Basarlinko: [www.basarlinko.de/KA71](http://www.basarlinko.de/KA71)

SCAN ME

### **Samstag, 28.03.2026 - Vorabendmesse zu Palmsonntag um 18.30 Uhr in Kellmünz**

Vor dem Gottesdienst werden Palmsträußchen zum Verkauf angeboten. Treffpunkt am Pfarrhof zur Weihe der Palmbuschen mit anschließender Prozession zur Kirche.

### **Palmsonntag, 29.03.2026 - Pfarrgottesdienst Untereichen um 09.00 Uhr**

Verkauf von Palmsträußchen, bunten Eiern und Kuchen vor und nach dem Gottesdienst von den Bastelfrauen Untereichen. Segnung der Palmsträußchen vor dem Pfarrheim, anschließend gemeinsamer Einzug in die Kirche zur Messe.

### **Palmsonntag, 29.03.2026 - Pfarrgottesdienst Altenstadt um 09.00 Uhr**

Segnung der Palmzweige beim Eingang Haus Elfriede - unsere KiTa verkauft selbst gebundene Palmbuschen, der Erlös geht an die Einrichtung. Anschließend Palmprozession - die Heilige Messe wird vom Kirchenchor musikalisch gestaltet. Parallel Kinderaktion im Pfarrheim - Wir backen Palmbrezen.

### **Palmsonntag, 29.03.2026 - Pfarrgottesdienst Herrenstetten um 10.30 Uhr**

Vor dem Gottesdienst werden hier Palmsträußchen zum Verkauf angeboten.

### **Palmsonntag, 29.03.2026 - Pfarrgottesdienst Osterberg um 10.30 Uhr**

Beginn bei gutem Wetter am Brunnen mit Verkauf und Segnung der Palmbuschen. Anschließend starten wir zur Prozession. Nach der Prozession findet der Verkauf von Palmbrezen und Eine-Welt-Verkauf statt. Der Erlös der Palmbrezen kommt der Turmsanierung zugute - Vorbestellung erwünscht unter 0170/2826540 oder 08333/924473.

### **Vorankündigung der Ostergottesdienste**

#### **Herrenstetten: 04.04.2026**

17.00 Uhr Osterlichtfeier für Familien und Kinder mit Segnung der Osterspisen.  
Bitte Osterkerzen mitbringen.

#### **Kellmünz: 04.04.2026**

17.00 Uhr Osterlichtfeier für Familien und Kinder im Pfarrhofgarten mit Segnung der Osterspisen. Bitte Osterkerzen mitbringen.

#### **Altenstadt: 04.04.2026**

20.30 Uhr Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspisen - mit Kirchenchor.

#### **Herrenstetten: 04.04.2026**

20.30 Uhr Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspisen.

#### **Untereichen: 04.04.2026**

20.30 Uhr Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspisen - mit Kirchenchor.

#### **Kellmünz: 05.04.2026**

05.00 Uhr Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspisen und Kerzenverkauf - Osterfrühstück im Anschluss.

#### **Osterberg: 05.04.2026**

05.00 Uhr Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspisen - Osterfrühstück im Anschluss.

#### **Illereichen: 05.04.2026**

10.30 Uhr Festgottesdienst zum Hochfest der Auferstehung mit Segnung der Osterspisen.

#### **Altenstadt: 06.04.2026**

10.00 Uhr Festgottesdienst für die PG zu Ostermontag

### **Herzliche Einladung zum Seminar - Wickel und Auflagen am 10.04.2026**

Wickel und Umschläge können bei einfachen Erkrankungen ein wirksames Heilmittel sein, um die Symptome zu lindern oder die medizinische Behandlung zu unterstützen. Eine Aroma- und Wickelexpertin der Bahnhofapotheke Kempten stellt natürliche Helfer und Hausmittel für die ganze Familie vor.

Seminarinhalt:

- Grundlagen von Wickeln und Auflagen & deren einfache und komfortable Anwendung
- Hilfreiche & praktische Tipps zur Anwendung
- Unterstützende Zusätze wie Quark, Zwiebel, Zitrone, etc.
- Original-Stadelmann Aromamischungen
- Weitere immunstärkende Maßnahmen

**Datum: 10.04.2026 / 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr / Pfarrheim Altenstadt / Eintritt: 8,00 Euro**

**Anmeldungen unter: [frosch.krabelgruppe@gmail.com](mailto:frosch.krabelgruppe@gmail.com) oder im Pfarrbüro unter 08337/90053-0**

**Wickel & Auflagen**  
Wissen für Eltern

Wickel und Umschläge können bei einfachen Erkrankungen ein wirksames Heilmittel sein, um die Symptome zu lindern oder die medizinische Behandlung zu unterstützen. Eine Aroma- und Wickelexpertin der Bahnhofapotheke Kempten stellt natürliche Helfer und Hausmittel für die ganze Familie vor.

**Seminarinhalt**

- Grundlagen von Wickeln und Auflagen & deren einfache und komfortable Anwendung
- Hilfreiche & praktische Tipps zur Anwendung
- Unterstützende Zusätze wie Quark, Zwiebel, Zitrone, etc.
- Original-Stadelmann Aromamischungen
- Weitere immunstärkende Maßnahmen

**10.04.2026**  
**09:30 - 11:00 UHR**  
Kinder sind herzlich willkommen. Betreuung vor Ort.  
**PFARRHEIM ALTENSTADT**  
**8,00 EURO**

**ANMELDUNGEN UNTER:**  
[frosch.krabelgruppe@gmail.com](mailto:frosch.krabelgruppe@gmail.com)  
oder im Pfarrbüro unter 08337/90053-0

**Aktion Hoffnung am 18.04.2026 - Ablauf für die jeweiligen Orte**

**Untereichen, Kellmünz, Osterberg:** Bitte legen Sie Ihre Kleiderspende für die „Aktion Hoffnung“ ab 08.00 Uhr für die Abholer bereit.

**Dattenhausen:** Bitte legen Sie die Säcke bis 10.00 Uhr an der Bushaltestelle in Dattenhausen bereit, Osterberg holt sie ab.

**Altenstadt, Illereichen:** Bitte legen Sie Ihre Kleiderspende für die „Aktion Hoffnung“ ab 08.00 Uhr beim Pfarrheim Altenstadt an oder auf dem hier bereitstehenden Wagen ab.

**Herrenstetten, Bergenstetten und Filzingen:** Hier findet keine Aktion-Hoffnung-Sammlung statt.

Die dafür benötigten Kleidersäcke für alle mitwirkenden Pfarreien werden mit dem Pfarrbrief verteilt.

**Katholisches Pfarramt der PG Altenstadt a. d. Iller:**

Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt, Tel. 08337/90053-0, Fax 08337/90053-29

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Do 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Email: pg.altenstadt@bistum-augsburg.de - Homepage: www.pg-altenstadt.de

**Kontakt zu:** Pfarrer Kleinle 08337/90053-0 bzw. thomas.kleinle@bistum-augsburg.de

Verwaltungsleiterin: Frau Roth 07303/9017913 bzw. johanna.roth@bistum-augsburg.de

**Evangelisches Pfarramt Illertissen****Gottesdienste und Veranstaltungen der Evang. Kirchengemeinde Illertissen****Gottesdienste:****Sonntag, 22.03.**

10:15 Uhr: Gottesdienst, Christuskirche, Illertissen (Prädikantin Sandra Weigend)

**Samstag, 28.03.**

19:00 Uhr: Dein König kommt zu dir! Gottesdienst mit Einzelsegnung, Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städtler)

**Montag, 30.03.**

15:30 Uhr: Seniorengerechter Gottesdienst, Haus Sebastian, Illertissen (Pfarrer Daniel Städtler)

**Dienstag, 31.03.**

15:30 Uhr: Seniorengerechter Gottesdienst, Haus Elfriede, Altenstadt (Pfarrer Daniel Städtler)

16:30 Uhr: Seniorengerechter Gottesdienst, Caritas-Centrum, Illertissen (Pfarrer Daniel Städtler)

**Donnerstag, 02.04.**

19:00 Uhr: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl, Christuskirche, Illertissen (Pfarrerinnen Anna Städtler-Klemisch)

21:00 Uhr: Lobpreisabend, Kath. Pfarrkirche Zum guten Hirten, Altenstadt (Prädikantin Sandra Weigend)

**Freitag, 03.04.**

15:00 Uhr: Andacht zur Sterbestunde Jesu, Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städtler)

**Gruppen / Kreise:****Freitag, 20.03.**

16:30 Uhr: Männerleben, Evang. Gemeindehaus Vöhringen

**Samstag, 21.03.**

09:30 Uhr: Konfi-Tag: Glaubensbekenntnis, Christuskirche, Illertissen

**Montag, 23.03.**

18:00 Uhr: Jugendtreff, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

19:30 Uhr: Kirchenvorstandssitzung, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

**Donnerstag, 02.04.**

20:30 Uhr: Ökumenische Nachtwallfahrt für Männer, Kath. St.-Josefs-Saal, Illerrieden

**Evang. Kirchengemeinde Illertissen****Pfarramt:**

Ulmer Str. 15, 89257 Illertissen

Telefon: 07303 2742

eMail: pfarramt.illertissen@elkb.de

www.evangelische-illertissen.de

**Pfarrer Daniel Städtler:**

Mobil: 0160 95624740

eMail: daniel.staedtler@elkb.de

**Vereinsnachrichten****Förderverein der Feuerwehr Altenstadt e.V.**

**Termin:** 21.03.2026

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ort:** Kantine Altenstadt (Fabrikstraße 7)

**Tagesordnungspunkte:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Vorsitzenden
8. Entlastung des Vorstandes
9. Satzungsänderung
10. Ehrungen
11. Sonstiges

Ab 18:00 Uhr wird eine kleine Brotzeit gereicht.

Anträge zur Tagesordnung müssen dem Vorsitzenden gem. Satzung bis spätestens 14.03.2026 in schriftlicher Form vorliegen.

*Ihre Vorstandschaft*

**Feuerwehrverein Dattenhausen****Einladung zur Jahreshauptversammlung**

**Zeit:** Freitag, den 10. April 2026 um 19:00 Uhr für alle aktive Feuerwehrleute (alle aktive Feuerwehrleute in Uniform)

**Ort:** Feuerwehrhaus Dattenhausen

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht des Vorstands
6. Entlastung von Kassierer und Vorstandschaft
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Grußworte
9. Wünsche und Anträge
10. Jahresessen

Wir bitten um rege Teilnahme und freuen uns auf euer Kommen.

*Josef Salzgeber  
Kommandant*

*Dieter Salzgeber  
Vorstand*

**Feuerwehrverein Untereichen****Alteisensammlung**

Am **Samstag, den 28.03.2026** führt die Freiwillige Feuerwehr im **Ortsteil Untereichen** eine **Alteisensammlung** durch.

Wir bitten Sie das **Sammelgut ab 08:30 Uhr** am Straßenrand zur Abholung bereitzulegen.

Der Sammelcontainer steht auf dem Firmengelände Wiest in Untereichen (ehemalige Ziegelei).

Dort kann in der Zeit von **09:00 - 11:00 Uhr** auch selbst Alt-eisen angeliefert werden. Selbstverständlich sind wir, bei der Anlieferung von größeren Teilen, beim Abladen behilflich.

### Nicht angenommen werden können:

Kühlschränke, Gefriertruhen, Altreifen, Fernsehapparate, sowie Sondermüll wie Spray-, Farb- und Lackdosen.

Das gesamte Sammelgut muss außerdem frei von Holz, Kunststoffen und Beton sein.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

## Fischereiverein Altstadt

### Terminvormerkung 2026

#### FISCHER STAMMTISCH

Freitag, 27.03.2026

Freitag, 17.04.2026

Freitag, 15.05.2026

Freitag, 26.06.2026

Freitag, 24.07.2026

Freitag, 04.09.2026

Freitag, 30.10.2026

Freitag, 27.11.2026

jeweils ab 19:00 Uhr

#### Frühschoppen Karfreitag

03.04.2026 ab 9:00 Uhr

#### Königsfischen

Samstag, 30.05.2026

#### Fischer Spezialitätenfest

Samstag, 29.08.2026 ab 16:00 Uhr

#### Jahresabschluss

Samstag, 29.12.2026 ab 16:00 Uhr

## Fußballverein Altstadt

### Die AH des FV Altstadt sucht Verstärkung

Du hast zwei funktionierende Beine (oder wenigstens eins, das einigermaßen mitmacht)? Du hast Lust auf Fußball – egal ob du früher mal ein „Ass“ warst oder eher der, der den Ball nach dem Verlassen des Spielfelds wieder holen durfte? Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir, die AH des FV Altstadt, sind derzeit eine überschaubare, aber umso sympathischere Truppe, die sich über neue Mitspieler freut – egal ob laufstark, laufwillig oder laufverweigert. Hauptsache: Spaß am Kicken.

Fußballerfahrung? Kann man haben – muss man aber nicht. Bei uns zählt: Gute Laune, Spaß am Kicken und die Fähigkeit, den Humor nicht schon beim Aufwärmen zu verlieren. Komm vorbei – wir freuen uns auf jedes neue Gesicht (und jedes neue Paar Beine)!

Training ist immer mittwochs, 19:00 Uhr, auf dem Sportgelände an der Oberbalzheimer Straße, Altstadt.

Da unser Training manchmal so spontan ist wie ein Pressschlag im Mittelfeld, bitten wir dich um eine kurze Voranmeldung unter: Tel.: 0174 9997489.

Der FC Silheim und der FV Altstadt trennten sich leistungsgerecht 3:3, der FVA war spielbestimmend. Die Gegentore resultierten aus individuellen Fehlern.

Tore für den FVA: Maxi Rau, 2 x Kelmend Krasniqi.

Am Sonntag kommt der FV Gerlenhofen nach Altstadt. Das Hinspiel wurde sehr unglücklich verloren. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr, die Reservemannschaften beginnen um 13.00 Uhr.

#### FVA – FV Gerlenhofen 15.00 Uhr

## Krieger- und Soldatenverein Illereichen-Altenstadt und Umgebung



### KK-Schießen 1. Halbjahr 2026

Hallo liebe Vereinskameradinnen und Vereinskameraden,

**nachfolgend die KK-Schießtermine im 1. Halbjahr 2026:**

#### Samstag, 04.04.2026

14:00 – 17:00 Uhr Übung => Kalbrecht Jörg

#### Samstag, 18.04.2026

14:00 – 17:00 Uhr Übung => Zanker Jürgen

#### Samstag, 16.05.2026

14:00 – 17:00 Uhr Pokal => Kalbrecht Jörg

#### Sonntag, 14.06.2026

10:00 – 12:00 Uhr Pokal => Luksch Stefan

#### Sonntag, 19.07.2026

10:00 – 12:00 Uhr Übung => Luksch Stefan

Die Vorstandschaft bittet um rege Teilnahme an den einzelnen Schießterminen.

*Mit kameradschaftlichen Grüßen*

*Wolfgang Birk*

*1. Vorsitzender*

## Schützenverein Altstadt



### Schießtermine

**Freitag, den 20.03.2026**

**ab 19:30 Uhr Ehrengabe Reiser**

**Freitag, den 27.03.2026**

**ab 17:00 Uhr Osterhasenschießen**

Die Bogenabteilung des Schützenverein 1905 Altstadt e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierte ein zum Osterhasenschießen. Auf der hauseigenen Bogenwiese am Schützenheim können alle Interessierte gerne zu einem Schnupperschießen vorbeikommen. Gegen eine minimale Startgebühr ist jeder Treffer ein kleiner Gewinn.

**Freitag, den 27.03.2026**

**ab 19:30 Uhr Ehrengabe Reiser**

**Donnerstag, den 02.04.2026**

**ab 19:30 Uhr Ostereierschießen**

Die Jugend trainiert **jeden Montag ab 18:00 Uhr** im Schützenheim.

Info auch unter: [www.sv1905-altenstadt.de](http://www.sv1905-altenstadt.de)

## Rundenwettkampfergebnisse

### Luftpistole

**Wettkampf 10 / 10 am 11.03.2026**

ZSSV Illerberg/Thal	1354 : 1343 SV 1905 Altstadt
---------------------	------------------------------

## Jahreshauptversammlung 2026:

### Schützenverein Altstadt zieht Bilanz

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Schützenvereins 1905 Altstadt stand ganz im Zeichen des Rückblicks auf das erfolgreiche 120-jährige Jubiläumsjahr 2025. Vorstand Harald Salzgeber begrüßte neben den Mitgliedern auch Konstantin Zanker (Gemeinde) und Roland Bischoff (Gau), die besonders die herausragende Jugendarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des Vereins lobten.

Das Jahr 2025 war geprägt von sportlichen Highlights wie dem Jubiläumsschießen mit über 150 Teilnehmern und der Ausrichtung der Gausiegerfeier im Oktober. Die Abteilungsleiter berichteten von einer durchweg positiven Entwicklung in allen Sparten. Ein besonderes Lob der Versammlung ging an Kassiererin Bianca Scheer für ihren phänomenalen Kassenbericht. Der Verein ist im vergangenen Jahr um über 10 Mitglieder gewachsen und steht sportlich wie finanziell glänzend da.

Geschäftsanzeigen online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Da keine Wahlen stattfanden, bildeten die Ehrungen den feierlichen Kern der Sitzung. Neben Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft (Ulrike Engel, Horst Hrdina, Albert Walker, Günther Blum, Max Schmid, Xaver Reiser) und Verdienst- und Ehrennadeln (Rainer Engel, Anton Zeller, Jörg Kalbrecht, Yunus Sezer, Patrick Gröger) wurden drei verdiente Schützen besonders geehrt: Ulrike Engel, Horst Hrdina und Albert Walker dürfen sich ab sofort Ehrenmitglieder nennen.

Mit Stolz blickte die Versammlung auf die 120-jährige Geschichte und festigte das Ziel, den Schießsport in Altstadt auch in Zukunft aktiv und lebendig zu gestalten.

## Schützenverein Herrenstetten



### Einladung zum Palmbrezelschießen 2026

Liebe Schützenbrüder,  
liebe Schützenschwestern,  
verehrte Freunde des Vereins,

bald ist es wieder so weit: Die Osterzeit rückt näher und damit auch unser traditionelles Palmbrezelschießen! Wir laden euch herzlich ein, am **28. März 2026** gemeinsam einen geselligen Abend in unserem Schützenheim zu verbringen.

• **Beginn:** 19:30 Uhr

Es warten wieder frisch gebackene, leckere Palmbrezeln auf die besten Schützen! Wir freuen uns auf einen fairen Wettkampf und ein gemütliches Beisammensein.

Mit Schützengruß,  
Die Vorstandschaft

### Einladung zum Ostereierschießen

Liebe Schützenfreunde und Osterhasen,

bevor die große Eiersuche im Garten losgeht, wollen wir gemeinsam eure Treffsicherheit testen! Wir laden euch herzlich zu unserem traditionellen **Ostereierschießen** ein.

**Wann?** Freitag, 03. April 2026

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Wo?** Schützenheim Herrenstetten

Egal ob Profi am Abzug oder Gelegenheits-Schütze – bei uns zählt der Spaß (und die fette Beute in Form von bunten Eiern)! Für das leibliche Wohl und eine gesellige Runde ist natürlich gesorgt.

Wir freuen uns auf einen treffsicheren Abend mit euch!

**Gut Schuss!**

Die Vorstandschaft

## Verein der Gartenfreunde

### Blühende Gärten mit artenreichen Wildblumenwiesen

Zur Förderung der Artenvielfalt gibt der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Neu-Ulm seit vielen Jahren kostenlos Wildblumensaatgut an Gartenbesitzerinnen und Gartenbesitzer zur Ansaat von Blumenwiesen für Insekten die geschaffen und bestehende aufgewertet werden.

Wer Interesse hat darf sich gerne bei uns, der Verein der Gartenfreunde Altstadt e. V. melden. Es gibt eine Sammelbestellung die dann im April beim Kreisverband ausgeteilt wird. Entweder bei Johann Link: 08337 1594 oder bei Martina Häfele: 08337 752789. Oder gerne am Dienstag, 24.03.2026 auf die Frühjahrsversammlung kommen (Bürgerstube in Altstadt. Beginn: 19.30 Uhr). Da gibt's auch noch viele interessante Infos sowie auch die kostenlose Blumenverlosung.

Es grüßt die Vorstandschaft

## Frühjahrsversammlung

Unsere diesjährige Frühjahrsversammlung am 24.03.2026 im Gasthaus Bürgerstuben findet nicht, wie im letzten Amtsblatt angekündigt um 19:00 Uhr, sondern erst um **19:30 Uhr** statt.

## Backkurs



Am 06. und 07.03.2026 haben acht Mit- und Nichtmitglieder einen Backkurs im Backhäusle in Unterroth gemacht. Es hat allen viel Spaß gemacht und war auch sehr informativ und vor allem interessant.

Es wurden leckere, herzhaft Backwaren wie Brot, aber auch Süßes wie Zopf gebacken. Die Dinnede wurden vor Ort gleich probiert.



Johann Link, 1. Vorsitzender, hatte die fleißigen Hobbybäckerinnen zum Schluss besucht und auf die gelungenen Backwaren angestoßen.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge

für's Detail.



Anzeige online aufgeben

[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)



## Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstalter	Ort
21.03.2026	17:00	Sportshow	TSV Altstadt 1878 e.V.	TSV-Halle Jahnstraße 1 Altstadt
22.03.2026	10:00	Frühjahrsmarkt Illereichen	Markt Altstadt	Marktstraße Illereichen
22.03.2026	11:00	Mittagstisch Marktsonntag	TV Illereichen	Turnhalle Illereichen
22.03.2026	15:00	Jahreshauptversammlung	TSV Altstadt 1878 e.V.	TSV Halle
27.03.2026	17:00	Osterhasen-Schießen Bogenabteilung	Schützenverein 1905 Altstadt e.V.	Schützenheim Altstadt
27.03.2026	20:00	Jahreshauptversammlung des FV Altstadt 1913 e.V.	FV Altstadt 1913 e.V.	Sportheim B1
28.03.2026	08:30	Alteisensammlung	Freiwillige Feuerwehr Untereichen	Untereichen ehem. Ziegelei
28.03.2026	14:00	30. Kellmünzer Frühjahrsstraßenlauf	TV Illereichen	Sportanlagen TSV Kellmünz
02.04.2026	19:00	Bau-, Werks- und Umweltausschusssitzung und/oder Marktgemeinderats-sitzung	Markt Altstadt	Rathaus, Sitzungssaal
04.04.2026	10:00	Ostereier Suche	TV Illereichen	Wald in Illereichen
04.04.2026	14:00	KK-Übungsschießen	Krieger- und Soldatenverein Illereichen-Altstadt und Umgebung e. V.	Schützenheim Altstadt
09.04.2026	18:30	Kameradschaftstreffen April 2026	Krieger- und Soldatenverein Illereichen-Altstadt und Umgebung e. V.	Vereinsraum KSV in der TSV Turnhalle
10.04.2026	09:30	Seminar: Wickel und Auflagen - Wissen für Eltern	Pfarreiengemeinschaft Altstadt	Pfarrheim Altstadt
16.03.2026	19:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung	Markt Altstadt	Rathaus, Sitzungssaal
18.04.2026	14:00	KK-Übungsschießen	Krieger- und Soldatenverein Illereichen-Altstadt und Umgebung e. V.	Schützenheim Altstadt

## Was sonst noch interessiert

### Lesung in der Ehemaligen Synagoge Fellheim am Freitag, 20. März 2026

Was hat eine Familienfeier mit einem Western zu tun? In **Mia Oberländers** zweiter Graphic Novel „Saloon – Das ist Familiensache“ begegnen wir dem vermeintlich normalen Familienwahnsinn.

Nun liest sie im Rahmen des Allgäuer Literaturfestivals am **Freitag, 20. März 2026**, um **18 Uhr** in der **Ehemaligen Synagoge Fellheim**.

Im Anschluss an die Lesung können die Teilnehmenden bei einem Getränk Konflikte ihrer Wahl zu Papier bringen: einen Streit durchspielen, zu dem noch der Mut fehlt, Vergangenes aufgreifen, Rollen tauschen oder die Perspektive wechseln.

Wir nutzen die Möglichkeiten der grafischen Erzählung, um lustige, traurige, ernste, rührende oder absurde Geschichten zu entwickeln. Ob sich darin Menschen streiten oder Hunde, alles ist möglich. Keine Vorkenntnisse notwendig.

Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser besonderen Lesung begrüßen zu dürfen!

**17:00 Uhr Führung**, 17:30 Uhr Einlass, **18:00 Uhr Lesung**

13 € VVK/15 € Abendkasse/10 € Ermäßigt

**19:00 Uhr Workshop** gegen Spende

Karten für die Veranstaltung: Rathaus Fellheim, Buchhandlung Schmid Memmingen, an der Abendkasse, per E-Mail unter [info@ehemaligesynagogefellheim.de](mailto:info@ehemaligesynagogefellheim.de)

[www.allgaeuer-literaturfestival.de](http://www.allgaeuer-literaturfestival.de) gemeinsam veranstaltet von: Förderkreis Synagoge Fellheim e.V. | Cultura Kulturveranstaltungen e.V. | Gemeinde Fellheim.

### „Soultrouble and the Heavy Horns“



Das Konzert findet am Samstag, 18.04.2026 um 20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) in der Mehrzweckhalle Erolzheim statt.

Seit fast 20 Jahren machen Soultrouble and the Heavy Horns mittlerweile „ihr Ding“: Abseits vom Mainstream, irgendwo zwischen Rock und Jazz hat sich die Band ein großes Repertoire erarbeitet.

Auf der Setlist sind Klassiker von Blood, Sweat and Tears, Chicago und Tower of Power, sowie Songs von Toto, Tina Turner, Phil Collins und vielen anderen. Dadurch spannt die Band den Bogen von den späten 60ern bis zu ganz aktuellen Bands wie z.B. Elektro Deluxe aus Paris. Die Songs sind wie geschaffen zum Mitwippen, Mitsingen und Mittanzen.

Soultrouble bleibt sich dabei stets treu, veredelt die Songs mit ihrer gut eingespielten und powervollen sechsköpfigen Horn-Section, den Heavy Horns und kreierte so einen echten und ehrlichen Sound. Der harmoniert dabei perfekt mit der megafunky, groovy Rhythm-Section und glänzt durch die Vielseitigkeit der Stimmen von Simone und Oliver.

Das passt auch zur selbsterklärten „Mission“ von Soultrouble and the Heavy Horns: Musik auf die Bühne bringen, die man so nur noch selten live hört.

Karten sind ab sofort im Rathaus Erolzheim, Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten sowie Restkarten (ohne Gewähr) an der Abendkasse erhältlich. Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 14,00 € und an der Abendkasse 15,00 €. Der Vorverkauf endet am Donnerstag vor der Veranstaltung um 18:00 Uhr. Eine Reservierung der Karten ist nur bei einer Vorabüberweisung möglich!

Verkauf von Getränken während der Veranstaltung.

### Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein „Blättchen“!

## Digitaltreff Illertal

Der nächste Treff findet wieder wie gewohnt am Donnerstag, den 26. März 2026 von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Edelbeuren statt.

Themen:

### 1. Soziale Netzwerke, soziale Medien

Wir werden uns mit den verschiedenen Spielarten sozialer Netzwerke (Medien) befassen. Wie nutzt man sie, wie funktionieren sie und wie finanzieren sie sich? Wie geht man mit den Informationen aus dem Netz um und wie schützt man sich und seine Daten?

### 2. Bringen Sie Ihre Fragen mit, wir werden sie diskutieren und bei Bedarf in einem der nächsten Treffs ausführlich behandeln.

Um besser planen zu können, bitten wir unbedingt um Anmeldung per E-Mail an [illertal@bakdos.de](mailto:illertal@bakdos.de) oder auch telefonisch im Rathaus Erolzheim bei Frau Ehrhart (07354 931841). Bitte geben Sie dabei eine E-Mail-Adresse für Rückfragen an. Per E-Mail können Sie dann auch im Nachgang weitere Informationen bekommen.

## „Soultrouble and the Heavy Horns“



Das Konzert findet am Samstag, 18.04.2026 um 20:00 Uhr (Einlass 19:00 Uhr) in der Mehrzweckhalle Erolzheim statt.

Seit fast 20 Jahren machen

Soultrouble and the Heavy Horns mittlerweile „ihr Ding“: Abseits vom Mainstream, irgendwo zwischen Rock und Jazz hat sich die Band ein großes Repertoire erarbeitet.

Auf der Setlist sind Klassiker von Blood, Sweat and Tears, Chicago und Tower of Power, sowie Songs von Toto, Tina Turner, Phil Collins und vielen anderen. Dadurch spannt die Band den Bogen von den späten 60ern bis zu ganz aktuellen Bands wie z.B. Elektro Deluxe aus Paris. Die Songs sind wie geschaffen zum Mitwippen, Mitsingen und Mittanzen.

Soultrouble bleibt sich dabei stets treu, veredelt die Songs mit ihrer gut eingespielten und powervollen sechsköpfigen Horn-Section, den Heavy Horns und kreiert so einen echten und ehrlichen Sound. Der harmoniert dabei perfekt mit der mega-funky, groovy Rhythm-Section und glänzt durch die Vielseitigkeit der Stimmen von Simone und Oliver.

Das passt auch zur selbsterklärten „Mission“ von Soultrouble and the Heavy Horns: Musik auf die Bühne bringen, die man so nur noch selten live hört.

Karten sind ab sofort im Rathaus Erolzheim, Bürgerbüro zu den Öffnungszeiten sowie Restkarten (ohne Gewähr) an der Abendkasse erhältlich. Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 14,00 € und an der Abendkasse 15,00 €. Der Vorverkauf endet am Donnerstag vor der Veranstaltung um 18:00 Uhr. Eine Reservierung der Karten ist nur bei einer Vorabüberweisung möglich!

Verkauf von Getränken während der Veranstaltung.

## Musikkapelle Erlenmoos 2026

### Frühjahrskonzert in Erlenmoos – Musik verbindet

Die Musikkapelle Erlenmoos veranstaltet gemeinsam mit dem Singkreis Erlenmoos am Samstag, den 21. März 2026 um 20.00 Uhr ihr traditionelles Frühjahrskonzert im Gemeindesaal Erlenmoos.

Unter der Leitung von Kaan Kara eröffnet der Singkreis Erlenmoos mit den Stücken „From A Distance“, „Gott, deine Kinder“ und „Always On My Mind“ den Konzertabend.

Danach haben die Musikerinnen und Musiker der Musikkapelle Erlenmoos, unter der Leitung von Werner Buchmann, unter anderem mit den Stücken „The Floral Dance“, „Aura Castrum“, „Queen's Park Melodie“, „Ein Abend am Meer“, etc., ein abwechslungsreiches Programm für Sie vorbereitet.

Die Musikkapelle Erlenmoos freut sich auf Ihren Besuch!

### Impressum

## Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt

Altenstadt, Bergenstetten, Dattenhausen,  
Filzingen, Herrenstetten, Illereichen, Untereichen



Das Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt erscheint vierzehntäglich jeweils donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister des Marktes Altenstadt, Wolfgang Höß,  
Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt.
- Die Vereine, Institutionen etc. sind für ihre Veröffentlichungen und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung selbst verantwortlich.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG:  
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

# LINUS WITTICH.

## Unser Service auf einen Blick.

**Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?**  
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!

### Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
<b>Abonnements</b> <a href="mailto:vertrieb@wittich-forchheim.de">vertrieb@wittich-forchheim.de</a>	<b>-17 / -13</b>
<b>Aufträge/Rechnungen</b> <a href="mailto:fakturierung@wittich-forchheim.de">fakturierung@wittich-forchheim.de</a>	<b>-20 / -25</b>
<b>Mahnungen</b> <a href="mailto:fakturierung@wittich-forchheim.de">fakturierung@wittich-forchheim.de</a>	<b>-25</b>
<b>Privatanzeigen</b> <a href="mailto:service@wittich-forchheim.de">service@wittich-forchheim.de</a>	<b>-25 / -31</b>
<b>Redaktion</b> <a href="mailto:redaktion@wittich-forchheim.de">redaktion@wittich-forchheim.de</a>	
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b> <a href="mailto:reklamation@wittich-forchheim.de">reklamation@wittich-forchheim.de</a>	<b>-27 / -40</b>
<b>Allgemeine Servicefragen</b> <a href="mailto:service@wittich-forchheim.de">service@wittich-forchheim.de</a>	<b>-0</b>

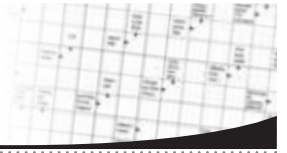
Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.00 Uhr

# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



2	5				1			
						2	3	8
			8		2	1	9	
					9	5	4	1
4		1		2		3		9
9	8	5	4					
	6	4	9		5			
1	9	3						
			1				6	3

G L P S E S M M S S E S T E R N E  
 N E U E R U N G T U R B U L E N T  
 N E U E R K A A O R U M S I C H T  
 T U E T E M N E I D E M U O  
 L M L M G E Z E I T E N M L M  
 S A E G G E A B T R E M M A R I A  
 S T R E I K L S E M I T B N  
 E T T E R I G E R S E E  
 L M A D I G R L A G E R N  
 H E L A U N M A L E R I O  
 L E E R V A S T I L P H U  
 L E E R K D A T E N U N F E  
 N I N I  
 M O Y V O M S E E S T E R N E  
 M O A Y V O M S E E S T E R N E

2 5 8 3 9 1 4 7 6  
 5 2 7 1 4 8 9 6 3  
 1 9 3 2 6 7 8 5 4  
 8 6 4 9 3 5 7 1 2  
 9 8 5 4 1 3 6 2 7  
 4 7 1 5 2 6 3 8 9  
 6 3 2 7 8 9 5 4 1  
 3 4 6 8 7 2 1 9 5  
 7 1 9 6 5 4 2 3 8

## Gripeschutz im neuen Jahr

-ANZEIGE- (djd-k). Als idealer Zeitraum für die jährliche Grippeimpfung gilt zwar die Zeit zwischen Oktober und Mitte Dezember. Doch da die Grippeperiode oft bis Mitte Mai dauert, ist auch eine spätere Impfung noch wichtig und sinnvoll. Denn die Grippe ist nicht nur eine Atemwegserkrankung, sondern kann auch viele andere Organe angreifen. So kann bei einer Infektion das Herzinfarktisiko um

das bis zu Zehnfache steigen, auch Schlaganfälle und Blutzuckerentgleisungen können wahrscheinlicher werden. Eine Grippeimpfung kann vor solchen Folgen schützen. Die STIKO empfiehlt sie für Menschen ab 60 Jahren, bei Vorerkrankungen wie Herz-Kreislauf-, Atemwegs-, Leber- und Nierenkrankheiten, Diabetes, neurologischen Leiden und Immunschwächen sowie für Schwangere.

## Leicht beweglich trotz Einschränkung

-ANZEIGE- (djd-k). Das Laufrad ist nicht nur für Kinder eine geniale Erfindung. Auch Erwachsene mit Bewegungseinschränkungen oder im höheren Alter können damit ihre Freude an der Mobilität wiederentdecken. Ein Laufrad trägt das Körpergewicht, entlastet die Gelenke und kann auf dem Gehweg genutzt werden, sodass man wie ein normaler Fußgänger unterwegs ist – nur viel entspannter. Moderne Modelle wie die

des Spezialisten Sollso sind dank Carbonrahmen federleicht und gleichzeitig sehr robust. So wurde etwa eine spezielle Version für große und schwere Personen herausgebracht – mehr dazu unter [www.laufrad-fuer-erwachsene.de](http://www.laufrad-fuer-erwachsene.de). Mit extra stabilem Rahmen, einer Tragkraft von bis zu 150 Kilogramm und dem bequemen Sattel lassen sich damit alltägliche Wege wieder problemlos bewältigen.

ge-zuckert	Lese-stoff		Fremd-wortteil: vor	Be-nennung	lateinisch: ich	Zank	Wasser-sportler	griech. Göttin der Kunst	Fluss durch Zürich	ehem. europ. Rechen-wahrung	niedrige Sofas
					stür-misch, unge-stürmt						
Reform	Schoko-laden-grund-stoff				diesig	kluge Bedäch-tlichkeit					
			Seil zum Segelzu-sammen-holen	Miss-gunst				austra-lischer Strauß			freier Verteidi-ger beim Fußball
Behälter aus Papier	brisi-scher Politiker † 1967	Ebbe und Flut						Stern im ‚Wal-fisch‘		Zeichen für Lumen	
ein Werk-zeug				Kloster-vor-steher		Impf-stoffe	Mutter Jesu				
Arbeits-kampf				ganz allein	Serns Nach-komme					Filter	
		dt. Maler † 1916 (Franz)		schweiz. Alpen-gipfel				Stern-bild des Sudhim-mels	stehen-des Ge-wässer		
dt. Tanz-kapell-meister † 1973	Kopf-schutz d. Zweirad-fahrer	wurm-schig			übel, schlecht	aufbe-wahren					
Fast-nachts-ruf				Figur im Musical ‚Okta-homa‘	Haupt-stadt der Male-diven			Stadt am Zucker-hut (Kw.)			franzö-sischer unbest. Artikel
		babylonische Gottheit	Stadt in Piemont			alter Ton-träger (Abk.)		Teil der Bibel (Abk.)	Hptst. von New Mexico (Santa ...)	populär	
Wind-schatten-seite	Grund-werte für Prognosen					taktlos, grob					
ausgest. Riesen-lauf-vogel		kurz für: von dem			Meeres-stachel-häuter (Mz.)						



# Fischereiverein Altenstadt e. V.

Liebe Mitbürger von Altenstadt und Ortsteilen!

Auch in diesem Jahr führt der Fischereiverein Altenstadt e. V. am Karfreitag, **03.04.2026 von 09.00 – 11.00 Uhr** einen Oster-Fischverkauf mit **Frühschoppen** durch.

Er findet am Fischerheim an der Altenstadter Illerstaustufe (Ostseite) statt.

Aus organisatorischen Gründen können wir den Fischverkauf **nur** auf Vorbestellung durchführen.

Bitte bringen Sie der Umwelt zuliebe für die gerauchten und frischen Forellen einen eigenen Behälter mit.

*Wir wünschen Ihnen schon jetzt ein schönes, sonniges und gesundes Osterfest.*



Ihr  
Fischereiverein Altenstadt e. V.

Für weitere Fragen und Bestellungen: Dietmar Wagner 07303-3730 ~ [die.wohnwagners@gmx.de](mailto:die.wohnwagners@gmx.de)

.....bitte hier abtrennen.....

## **BESTELLSCHEIN**

-----  
Name

-----  
Telefon

-----  
Ort

-----  
Straße

Frische Forellen (ausgenommen)      á 6,00 €      .....Stck.

Geräucherte Forellen      á 7,00 €      .....Stck.

Die Bestellungen können bis spätestens **30.03.2026** abgegeben werden bei:

**Sonderpreis Baumarkt Altenstadt – Raiffeisenmarkt Altenstadt  
Bäckerei Häußler (Penny Markt) - Mail: [die.wohnwagners@gmx.de](mailto:die.wohnwagners@gmx.de)**



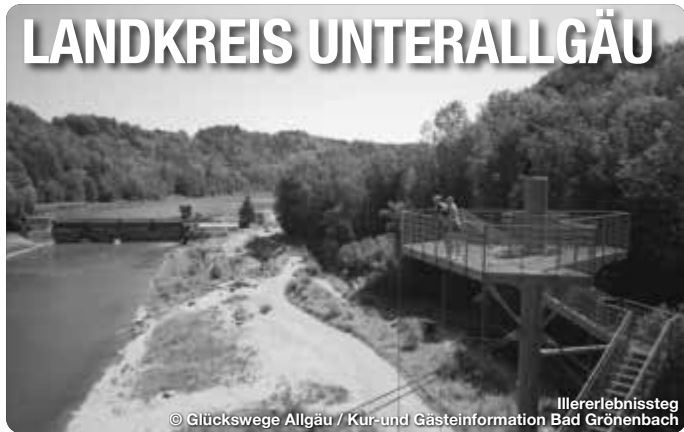


LINUS WITTICH präsentiert

# Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



## LANDKREIS UNTERALLGÄU

Illererlebnissteig © Glückswege Allgäu / Kur- und Gästeinformation Bad Grönenbach

Das Unterallgäu verzaubert mit einer reizvollen Mischung aus Natur, Kultur und Entspannung. Im idyllischen Bad Grönenbach lädt der Kreisgarten zum Verweilen ein - ein Paradies für Gartenliebhaber und Ruhesuchende. In Bad Wörishofen erwarten Sie die berühmte Therme und das Erbe Sebastian Kneipps, das für Wohlbefinden sorgt. Kunstfreunde sollten Ottobeuren besuchen: Neben der imposanten Basilika begeistert das Museum für zeitgenössische Kunst Diether Kunerth mit inspirierenden Werken. Türkheim lockt mit seinem historischen Flair und lädt zum Flanieren ein. Erleben Sie die Vielfalt des Unterallgäus und lassen Sie sich von seinem Charme begeistern!

TreffpunktDeutschland.de/unterallgaeu



Basilika © Louis Zuchtriegel / Touristikamt Kur & Kultur Ottobeuren



Kneipp-Waldweg © Kur- und Tourismusbetrieb Bad Wörishofen / Thomas Linke



Hohes Schloss © Louis Zuchtriegel



© Lous Zuchtriegel / Kur- und Gästeinformation Bad Grönenbach

### Bad Grönenbach

In Bad Grönenbach genießen Gäste das klassische Naturheilverfahren nach Sebastian Kneipp in einer persönlichen Atmosphäre.

TreffpunktDeutschland.de/bad-groenenbach

### Kreislehrgarten Bad Grönenbach

Seit 20 Jahren befindet sich das grüne Paradies am Fuße des Hohen Schlosses in Bad Grönenbach. Im Laufe der Jahre entwickelte sich der Lehrgarten immer weiter.

Pappenheimerstraße 2, Bad Grönenbach



Jetzt QR-Code scannen und das Unterallgäu online entdecken!

www.treffpunktdeutschland.de/unterallgaeu



© Kur- und Tourismusbetrieb Bad Wörishofen

### Bad Wörishofen

Mit zahlreichen Freizeitmöglichkeiten und herzlicher Gastlichkeit empfängt das Kneipp-Original Bad Wörishofen im Allgäu, rund 70 Kilometer westlich von München gelegen, seine Gäste.

TreffpunktDeutschland.de/bad-woerishofen



© Allgäu Skyline Park

### Allgäu Skyline Park

Was im Jahr 1999 als kleiner Spielpark begann, lockt mittlerweile mehrere hunderttausend Besucher pro Jahr an. Kein Wunder, lassen sich doch über 60 Attraktionen nutzen.

Skyline-Park-Str. 1, Rammingen



© Marktgemeinde Markt Wald

### Christoph-Scheiner-Turm

Der Christoph-Scheiner-Turm ist ein Aussichtsturm, der seinen Namen vom berühmtesten Sohn der Gemeinde, den Physiker Christoph Scheiner hat. Markt Wald



Stadtbach vor Frauenkirche © Stadt Memmingen

### Memmingen

Die historische Stadt Memmingen zählt zu den am besten erhaltenen Altstädten Süddeutschlands und beeindruckt mit farbenfrohen Häuserfassaden, prachtvollen Bauten und einem Stadtbach, der durch die Altstadt fließt.

TreffpunktDeutschland.de/memmingen



Marienplatz © Allgäu GmbH, Berchthold

### Mindelheim

Kultur trifft Lebensfreude. Geschichte, Kultur und Natur verbinden sich hier auf einzigartige Weise. Tore, Türme, Kirchen und verwinkelte Gassen prägen die Altstadt während die über der Stadt thronende Mindelburg von der wehrhaften Vergangenheit erzählt.

TreffpunktDeutschland.de/mindelheim



Basilika © Walter Engel / Touristikamt Kur & Kultur Ottobeuren

### Ottobeuren

Der Urlaubsort Ottobeuren liegt im malerischen Allgäuer Alpenvorland. Den Ortskern prägt die im 8. Jahrhundert gegründete Benediktinerabtei, eine der größten barocken Klosteranlagen der Welt.

TreffpunktDeutschland.de/ottobeuren



© Verwaltungsgemeinschaft Türkheim

### Türkheimer Schloss

Das Türkheimer Schloss wurde zwischen 1532 und 1535 erbaut. Heute befindet sich im Großen Schloss das Rathaus und das Heimatmuseum. Im Kleinen Schloss ist das Schlosscafé beherbergt.

Maximilian-Philipp-Straße, Türkheim



© Gemeinde Wolfertschwenden

### Wolfertschwenden

Die Gemeinde liegt inmitten einer idyllischen Landschaft, umrahmt von herrlichen Wäldern und Wiesen. Hier lässt es sich hervorragend erholen, denn die Landschaft eignet sich ideal für Radfahrer oder Wanderer und lädt geradezu zum Entspannen ein.

TreffpunktDeutschland.de/wolfertschwenden

# JAGODE-IMMOBILIEN

Immer zu Zweit. Für Sie.

Wert-  
schätzung  
**kostenlos**  
für Verkäufer



Michael und Gabriele Jagode  
Tel. 01573 22 10 950 [www.Jagode-Immobilien.de](http://www.Jagode-Immobilien.de)

**33,33% Rabatt auf Verkäuferprovision**

## Selbständig bleiben! ... fängt im Bad an.



**BADELIX** = sicher duschen  
*ohne über den Wanneneuand zu steigen.*

Badewanne zur begehbaren Dusche in 24 Stunden.\*

**Kostenlose Beratung** ➔ **0 8374 588 145**

Mehrfach ausgezeichnetes Handwerk | REGIONAL . ZUVERLÄSSIG . ERFAHREN

\*bis zu 100% Förderung ab Pflegegrad 1



**ERHARDT**  
OUTDOOR LIVING

## Witerrabatt bis 31.03.26

**HELLA**  
Jalousien, Markisen, Rollläden.

Bei Ihrem Fachhändler:



**Bilmayer**  
Rollläden & Sonnenschutz


Schmiedegasse 4  
89269 Vöhringen/Thal  
Telefon (0 73 06) 62 72  
[www.bilmayer.de](http://www.bilmayer.de)

**DIE KUBISCHE MARKISE KASANA**  
Modernes Design trifft auf perfekten Sonnenschutz.

**Jede Woche** Winter-Öffnungszeiten  
von 8.00 – 17.30 Uhr

## Fischverkauf

**Jeden Donnersag beim  
V-Markt Illertissen**



*Wir halten für Sie eine reichhaltige Auswahl an frischen See- und Süßwasserfischen bereit. Delikater Räucherfisch sowie unsere Feinkostsalate aus eigener Herstellung.*

**Große Auswahl an belegten Fischbrötchen.  
Fisch & Feinkost Schneider Günzburg**



## Mit uns immer ein VOLLTREFFER

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Foto: Jochen Stock / wettbild

# IHR NEST IN GUTEN HÄNDEN



## DOMINIC ZELL IMMOBILIEN

Verkauf | Bewertung | Beratung

Alles aus einer Hand:  
Von der Immobilienbewertung  
bis zum Notartermin.

**Rufen Sie gerne an**  
07303 90 122 90

Ulrichstr. 15, Illertissen | Region Ulm & Günzburg

# K Ä ß M E Y E R

BIOMASSE-KOMPETENZ-ZENTRUM

## Jetzt ist Pflanzzeit!

Bei uns sind frische Erden & Rindenmulch  
lose erhältlich.

KSK Kompostierungs-Service Käßmeyer GmbH  
Hans-Lorenser-Straße 70 | 89079 Ulm  
Tel. (0731) 159 87 97 | [firma@ksk-gmbh.de](mailto:firma@ksk-gmbh.de) | [www.biomassezentrum.de](http://www.biomassezentrum.de)  
Mo-Do: 7.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr | Fr: 7.00-14.00 Uhr

## Von Haus aus gut beraten, wenn's um Immobilien geht:



**Frank  
Grathwohl**

Tel. 0731 709-881  
[frank.grathwohl@spk-nu-ill.de](mailto:frank.grathwohl@spk-nu-ill.de)



**Billur  
Habermann**

Tel. 0731 709-288  
[billur.habermann@spk-nu-ill.de](mailto:billur.habermann@spk-nu-ill.de)



**Beate  
Seethaler-Kling**

Tel. 0731 709-883  
[beate.seethaler-kling@spk-nu-ill.de](mailto:beate.seethaler-kling@spk-nu-ill.de)

Ob Bewertung, Kauf oder Verkauf – unsere Immobilien-Experten beraten Sie stets umfassend, kompetent und individuell.

**FAIRSTER IMMOBILIEN-MAKLER**

Sparkassen/LBS

10 weitere Anbieter erlösbare die Haus-Steuer-Gut. Im Jahr: 27 Immobilienmakler in Deutschland

Ausgabe: 06/2026

**98% zufriedene Kunden**

Mehr erfahren: [www.sparkassen-immo.de](http://www.sparkassen-immo.de)

**Makler-Ranking Nr. 1**

Sparkassen-Finanzgruppe

Die Sparkassen-Finanzgruppe ist der Platz 1 in der Sparkassen-Wahl zum 'FAIRSTER IMMOBILIEN-MAKLER' (Ausgabe 06/2026)



**Sparkasse  
Neu-Ulm – Illertissen**

Maklertätigkeit erfolgt in Vertretung der Sparkassen Immobilien Vermittlungs-GmbH

[spk-nu-ill.de/immobilien](http://spk-nu-ill.de/immobilien)